



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Geschäftsprüfungskommission (GPK)

An den Grossen Rat

15.5287.01

Basel, 30. Juni 2015

Kommissionsbeschluss
vom 29. Juni 2015

Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates des
Kantons Basel-Stadt

zum Jahresbericht 2014

sowie über besondere Wahrnehmungen

Inhaltsverzeichnis

1 Kommission und Auftrag	3
2 Allgemeine Fragen der Oberaufsicht	9
Qualität des Jahresberichts	9
Kooperation mit der GPK	9
Whistleblowing	10
3 Bemerkungen zum Jahresbericht 2014.....	11
3.1 Departementsübergreifende Themen	11
Beteiligungen des Kantons Basel-Stadt.....	11
Kantonales Beschaffungswesen	11
Geschäftslastanalyse und Organisationsprüfung bei Gerichten und Staatsanwaltschaft	12
Kindes- und Erwachsenenschutzrecht.....	13
3.2 Präsidialdepartement.....	18
Öffentlichkeitsprinzip	18
Kantons- und Stadtentwicklung.....	18
Internetplattform Care-Info	20
Gleichstellungsbericht 2014	21
Interessenvertretung in Bundesbern	22
Abteilung Kultur	24
3.3 Bau- und Verkehrsdepartement.....	25
Verzögerte Umsetzung von Empfehlungen der GPK	25
Kantonale Fachstelle für Beschaffungen	25
Ausschreibungen ohne fixes Vertragsende	26
Öffnungszeiten von Amtsstellen.....	27
Mitwirkungsverfahren auf dem Prüfstand.....	28
Kremation von Verstorbenen aus anderen Kantonen	28
Diverses.....	28
3.4 Erziehungsdepartement	30
Frühbereich – frühe Deutschförderung	30
Familia.....	31
Schulentwicklungsprojekte	31
Schulraumplanung und 3-Rollenmodell	32
Junger Rat.....	34
3.5 Finanzdepartement	35
Zentrale Informatikdienste (ZID) und Informatik-Steuerung und Organisation (ISO)	35
Projektführung und -kontrolle	36
Kontrolle der Benutzung von Informatikmitteln	37
3.6 Gesundheitsdepartement	39
Kontrollstelle für Chemie- und Biosicherheit	39
Notfallstation USB	39
Spitalliste und Leistungsaufträge	40
Hearing Lebensmittelinspektorat.....	40
Hearing Dreifach-Rolle GD.....	42
Hearing UPK.....	43
Kantonales Laboratorium	45
3.7 Justiz- und Sicherheitsdepartement	46
Berufsfeuerwehr	46
Teilzeitstellen.....	47

Fachreferat	48
Rotlichtmilieu	48
Interventionsstelle Halt-Gewalt.....	49
3.8 Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt.....	50
Übergeordnete Fragen, Dienstleistungsaufträge	50
Bedrohungsmanagement.....	50
Amt für Wirtschaft und Arbeit, Tourismus	50
Standortförderung	51
3.9 Staatsanwaltschaft.....	52
Staatschutz.....	52
4 Bemerkungen zum 168. Bericht des Appellations-Gerichts über die Justizverwaltung	53
Probleme mit JURIS.....	53
Arbeitszeiterfassung am Zivilgericht	53
5 Bemerkungen zum 27. Bericht der Ombudsstelle.....	54
6 Abkürzungen	55
7 Anträge der Geschäftsprüfungskommission	57

1 Kommission und Auftrag

Die GPK nahm ihre Aufgabe seit der letzten Berichterstattung in folgender Zusammensetzung wahr, wobei jeweils ein bis zwei Personen bei der Prüfung eines Departements bzw. Bereichs federführend sind:

*Zusammensetzung
und Aufgaben-
bereiche*

Verantwortliche/-r	Aufgabenbereich
Tobit Schäfer, Präsident	Ombudsstelle, Datenschutz-beauftragter, Finanzkontrolle
Thomas Strahm, Vizepräsident	Gerichte, Staatsanwaltschaft
Erich Bucher	Finanzdepartement (FD)
Ugur Camlibel	Bau- und Verkehrsdepartement (BVD)
Thomas Gander	Präsidialdepartement (PD)
Michael Koechlin	Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt (WSU)
Urs Müller	Erziehungsdepartement (ED)
Franziska Roth	Erziehungsdepartement (ED)
Eduard Rutschmann	Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt (WSU)
Helen Schai <i>bis 4. März 2015</i>	Präsidialdepartement (PD)
Beatrice Isler <i>ab 11. März 2015</i>	
Joël Thüring	Bau- und Verkehrsdepartement (BVD)
Christian von Wartburg	Gesundheitsdepartement (GD)
Kerstin Wenk	Justiz- und Sicherheitsdepartement (JSD)

David Andreetti, Kommissionssekretariat

Aufgabe und Ziel

Die GPK unterstützt und vertritt den Grossen Rat in der Oberaufsicht über die gesamte Staatsverwaltung gemäss § 69 Abs. 1 des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO). In diesem Sinne ist es die Aufgabe der GPK, die

*Staatliches Handeln
überprüfen*

- Rechtmässigkeit,
- Angemessenheit,
- Transparenz,
- Berechenbarkeit,
- Kundenfreundlichkeit sowie
- Effizienz

staatlichen Handelns zu prüfen und zu fördern.

Entsprechend ist die Wirkung der Oberaufsichtstätigkeit rein politischer Natur; es sind keine verbindlichen Weisungen an Verwaltungsbehörden oder direkte Sanktionen möglich. Zur Oberaufsicht über die Gerichtsbehörden kann im Speziellen festgehalten werden, dass die Rechtsprechung von dieser ausgenommen ist.

Wirkung der Oberaufsicht

Gemäss § 69 Abs. 5 GO gehört zu den Aufgaben der GPK auch die Behandlung von Fragen der rechtlichen und gesellschaftlichen Veränderungen bezüglich Gleichstellung von Frau und Mann sowie grundsätzliche Fragen der Personalpolitik.

Gleichstellung und grundsätzliche Fragen der Personalpolitik

Seit der so genannten "Fichenaffäre" der 90er Jahre nimmt die GPK auch die Oberaufsicht über den kantonalen Staatsschutz wahr (Grossratssitzung vom 23. Juni 1993/Debatte zur Fichenaffäre). Zu den jüngsten Entwicklungen bei der Aufsicht über den kantonalen Staatsschutz siehe Kapitel 3.9 dieses Berichts sowie die GPK-Berichte der Vorjahre.

Staatsschutz

Die GPK verfolgt das Ziel, einen optimalen Vollzug der rechtlichen Bestimmungen zu gewährleisten und das Vertrauen in staatliche Institutionen zu stärken. Die neue Verfassung, speziell § 90 Abs. 1, stellt die Grundlage für die Wahrnehmung der Oberaufsicht über die kantonale Verwaltung dar. Die Oberaufsichtsbefugnis des Grossen Rates umfasst neben Regierungsrat, Verwaltung und Gerichtbehörden auch die anderen Träger öffentlicher Aufgaben, soweit sie dem Kanton obliegende Aufgaben wahrnehmen.

Neue Verfassung als Grundlage

Prüfung des Jahresberichtes

Zentrale Aufgabe der GPK ist die Prüfung des Jahresberichtes des Kantons Basel-Stadt. Sie hat bis spätestens Mitte September ihren schriftlichen Bericht hierüber zu erstatten (§§ 37 Abs. 2 und 69 Abs. 3 GO). Gleichzeitig berichtet sie über ihre Tätigkeit und Arbeitsweise. Der Jahresbericht des Kantons Basel-Stadt, bestehend aus Jahresrechnung, Bericht des Appellationsgerichts über die Justizverwaltung und Bericht der Ombudsstelle, wurde der Kommission am 27. März 2015 zugestellt. Die GPK hat die Berichte geprüft und in der Folge schriftlich um ergänzende Auskünfte gebeten.

Jahresbericht als Grundlage zur Wahrnehmung der Oberaufsicht

Die Sachkommissionen des Grossen Rates haben auf eine Stellungnahme zum Verwaltungsbericht verzichtet.

Mitberichte der Sachkommissionen

Zur Form der Berichterstattung

Die GPK stellt Einschätzungen, Feststellungen und Würdigungen fett gedruckt dar; konkrete Empfehlungen und Erwartungen werden durch Rahmen hervorgehoben.

Erwartungen hervorgehoben

Bericht über die Tätigkeit und Arbeitsweise der Kommission seit der letzten Berichterstattung im Juni 2014

Usanzgemäss gibt die GPK in ihrem jährlichen Bericht auch Auskunft über ihre Tätigkeit und Arbeitsweise. Seit der letzten Berichterstattung im Juni 2014 hat die GPK 77 ordentliche Sitzungen durchgeführt. Die GPK befasste sich dabei mit einer Vielzahl von Themen, u. a.:

77 ordentliche Sitzungen

- Umsetzung des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts
- Mehrfachrolle Gesundheitsdepartement in Bezug auf die kantonalen Spitäler
- Anlaufstelle Zwischennutzungen
- Basler Kantonalbank, Vorkommisse und Gesetzesrevision
- Basler Verkehrs-Betriebe, Eignerstrategie und Organisationsgesetz
- Lebensmittelinspektorat
- Geschäftslastanalyse und Organisationsprüfung bei Staatsanwaltschaft und Gerichten
- IT-Governance und IT-Strategie des Kantons Basel-Stadt
- Feuerwehr
- Staatsschutz-Oberaufsicht und Vernehmlassung zum eidg. Nachrichtendienstgesetz
- Schulraumplanung
- Interessenvertretung in Bundesbern
- Standortförderung WSU
- Public Corporate Governance bei öffentlich-rechtlichen Anstalten des Kantons Basel-Stadt

Vielzahl von Themen

Am 21. November 2013 setzte die GPK eine Subkommission zur BKB ein, welche einerseits die Vorlage des Regierungsrates zur Totalrevision des Gesetzes zur Basler Kantonalbank zuhanden der GPK bearbeitet hat und sich andererseits der Aufarbeitung der verschiedenen Vorkommnisse bei der BKB und der Bank Coop angenommen hat. Am 17. Juni 2015 hat die GPK ihren Bericht zu den Vorkommnissen bei der BKB und der Bank Coop veröffentlicht, wobei es um das betrügerische Vorgehen der ASE Investment AG, mit welcher die Zürcher Zweigstelle der BKB zusammengearbeitet hat, das USA-Geschäft der BKB, der Handel mit eigenen Partizipationsscheinen sowie der Fehlversand von Kontoauszügen durch die Bank Coop geht. Die Mitberichterstattung zur Totalrevision des Gesetzes der Basler Kantonalbank zuhanden der Finanzkommission des Grossen Rates erfolgt in der zweiten Jahreshälfte 2015.

Subkommission BKB

Neben diversen mündlichen Eingaben hat die GPK seit ihrer letzten Berichterstattung vier schriftliche Aufsichtseingaben erhalten. Für Einzelbeschwerden von Einwohnerinnen und Einwohnern gegenüber der Verwaltung ist grundsätzlich die Ombudsstelle zuständig. Wenn es sich hingegen um systembedingte Probleme handelt oder die Qualität eines Dienstes gesamthaft in Frage gestellt ist, nimmt sich die GPK der Sache an. Eine inhaltliche Korrespondenz über Aufsichtseingaben wird in der Regel nicht geführt. Über ihre Feststellungen lässt sich die GPK – sofern

Aufsichtseingaben

sie von allgemeiner Bedeutung sind – in ihren Berichten an den Grossen Rat vernehmen.

Die GPK hat im vergangenen Berichtsjahr die folgenden thematischen Hearings durchgeführt:

Elf Hearings

- 3. September 2014: Hearing mit RR Hans-Peter Wessels und José González (Leiter Departementsfinanzen BVD) zur Eignerstrategie der BVB;
- 11. September 2014: Hearing mit Thomas Mächler (stv. Bereichsleiter Jugend, Familie und Sport) und Stefan Blülle (Leiter KJD) zur Umsetzung des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechtes im Kinder- und Jugenddienst;
- 24. September 2014: Hearing mit RR Christoph Brutschin, Regina Kaiser (Leiterin ABES) und Christa Braun-Weissen (Mandatscenterleiterin ABES) zur Umsetzung des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechtes im Amt für Beistandschaften und Erwachsenenschutz;
- 23. Oktober 2014: Hearing mit Thomas Riedtmann (Schulraumkoordinator, Leiter Zentrale Dienste ED), Bernhard Gysin (Projektleiter Schulen im Hochbauamt), Stephan Hug (Leiter Raum und Anlagen, Zentrale Dienste ED) und Marius Keller (Portfoliomanager IBS) zum Stand der Schulraumplanung;
- 29. Oktober 2014: Hearing mit RR Christoph Brutschin, Peter Moser (Leiter KESB) und Yves Wenger (Leiter Abklärungsteam 1 und internes Mitglied der Spruchkammer der KESB) zur Umsetzung des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechtes bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde;
- 5. November 2014: Hearing mit RR Lukas Engelberger, Peter Indra (Leiter Gesundheitsversorgung) und Armin Ming (Leiter Gesundheitsbeteiligungen und Finanzen) zur Mehrfachrolle des Gesundheitsdepartements in Bezug auf die basel-städtischen Spitäler;
- 13. November 2014: Hearing mit RR Lukas Engelberger, Anne Lévy (Leiterin Gesundheitsschutz), Philipp Hübner (Leiter Kantonales Laboratorium) und Oliver Lehmann (Leiter Lebensmittelinspektorat) zu Grundlagen und zur Kontrollsystematik des Lebensmittelinspektorats;
- 20. November 2014: Hearing mit RR Eva Herzog, Thomas Berger (Leiter Zentrale Informatikdienste), Rainer Hiss (Leiter Informatik-Steuerung und -Organisation) und Kaspar Sutter (Generalsekretär FD) zur IT-Governance und zur IT-Strategie des Kantons BS;

- 26. November 2014: Hearing mit RR Baschi Dürr, Dominik Walliser (Leiter Rettung) und David Frey (Generalsekretär JSD) zum neuen Arbeitszeitreglement der Berufsfeuerwehr;
- 3. Dezember 2014: Hearing mit RR Guy Morin, Sabine Horvath (Leiterin Aussenbeziehungen und Standortmarketing) und Muriel Uebelhart (Leiterin Fachstelle Interessenvertretung Bundesbern) zur Interessenvertretung in Bundesbern;
- 25. März 2015: Hearing mit RR Lukas Engelberger und Konrad Widmer (Verwaltungsratspräsident UPK) zur Public Corporate Governance und zur Vergabepaxis bei den Universitären Psychiatrischen Kliniken des Kantons Basel-Stadt.

Weiter führte die GPK im Berichtsjahr mehrere Hearings zu den beiden Schwerpunktthemen BKB und BVB durch. Detaillierte Auskunft ist den separaten Berichten zu entnehmen.

Hearings BKB und BVB

Delegationen der GPK haben zudem diverse weitere Gespräche mit Verwaltungsstellen geführt, infolge von Aufsichtseingaben oder weiteren, meist vertraulichen Abklärungen der GPK. Speziell zu erwähnen ist dabei die Staatsschutz-Delegation der GPK, welche sich am 28. Oktober 2014 und am 28. April 2015 mit den Mitgliedern des Aufsichtsgremiums über den kantonalen Staatsschutz Basel-Stadt getroffen hat, bestehend aus Ständerätin Anita Fetz, Alt-Staatsschreiber Robert Heuss und Professor Markus Schefer, unter dem Vorsitz von Regierungsrat Baschi Dürr.

Delegationen

In den Aufsichtsbereich der GPK fallen auch die direkt dem Grossen Rat zugeordneten Dienststellen. Neben der Prüfung derer jeweiligen Jahresberichte führt die GPK auch periodische Gespräche durch:

Hearings mit den Dienststellen des Grossen Rates

- 18. September 2014: Hearing mit Beat Rudin (Datenschutzbeauftragter)
- 28. Januar 2015: Hearing mit Daniel Dubois (Leiter Finanzkontrolle) und Alain Leu (Mandatsleiter Finanzkontrolle)

Das Präsidium der GPK nimmt zudem Einsitz in den Delegationen des Ratsbüros zur administrativen Begleitung der Ombudsstelle und der Datenschutzstelle, welche zweimal jährlich Besuche in den genannten Dienststellen durchführt.

Delegationen des Ratsbüros

Interparlamentarische Oberaufsichtskommissionen

In den letzten Jahren wurde eine Reihe interkantonalen öffentlich-rechtlicher Institutionen gegründet. Zur Wahrnehmung der Oberaufsicht haben die beteiligten Kantone gemeinsame Oberaufsichtskommissionen eingesetzt. Die Mitglieder der Oberaufsichtskommissionen werden durch die Parlamente der Trägerkantone gewählt. Sie überprüfen den Vollzug

Einsitz in IPKs und IGPKs

der entsprechenden Staatsverträge und erstatten den jeweiligen Parlamenten Bericht.

Die GPK hat Einsitz in folgenden interparlamentarischen Oberaufsichtskommissionen:

- Fachhochschule Nordwestschweiz (IPK FHNW): Erich Bucher
- Universität Basel (IGPK Uni): Michael Koechlin und Urs Müller
- Universitäts-Kinderspital beider Basel (IGPK UKBB): Helen Schai (bis 4. März 2015 als Mitglied der GPK) und Christian von Wartburg
- Interkantonale Polizeischule Hitzkirch (IGPK IPH): Kerstin Wenk
- Schweizer Rheinhäfen (IGPK Hafen): Eduard Rutschmann

Beschränkte Ressourcen

Im Berichtsjahr wurde die GPK über das Tagesgeschäft hinaus durch verschiedene Vorkommnisse sowie durch die Arbeit am BKB-Gesetz und am BVB-OG erneut stark beansprucht und die 13 Milizparlamentarier und -parlamentarierinnen mussten deshalb bei ihrer Oberaufsicht über die gesamte Staatsverwaltung (sowie über die selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten und die anderen Träger öffentlicher Aufgaben) Prioritäten setzen.

*GPK stark
beansprucht*

Dank

Die GPK dankt dem Regierungsrat, der Verwaltung, den Gerichten, der Staatsanwaltschaft, der Datenschutzstelle, der Finanzkontrolle, der Ombudsstelle und den öffentlich-rechtlichen Anstalten für die meist konstruktive Zusammenarbeit. Ein besonderer Dank gilt dem Parlamentsdienst, namentlich dem Kommissionssekretär David Andreotti, für die wertvolle Unterstützung.

2 Allgemeine Fragen der Oberaufsicht

Qualität des Jahresberichts

Mit dem Jahresbericht legen Regierungsrat und Verwaltung Rechenschaft ab. „Für die Verwaltung bedeutete die Herstellung des Jahresberichts auch eine Disziplinierung: Der neue Jahresbericht sollte [...] vor allem auch im Berichtsteil zu einer stärkeren Fokussierung auf die Inhalte führen“, schrieb der Regierungsrat im Vorwort zu seinem Jahresbericht 2007, in dem erstmals das Rechnungsbuch und der Verwaltungsbericht gemeinsam veröffentlicht wurden.

Disziplinierung und Fokussierung versprochen

Tatsächlich entstand in der GPK bei der Lektüre des Jahresberichts 2014 aber erneut der Eindruck, dass ein klarer Fokus oft fehlt und sich auf den 474 Seiten über weite Strecken ein Sammelsurium von Informationen findet, die bereits anderweitig publiziert und als lästige Pflichtübung nochmals zusammengefasst wurden. Andere, aus Sicht der GPK wesentliche Informationen finden sich dafür nicht im Jahresbericht und müssen – teils jedes Jahr aufs Neue – von ihr abgefragt werden.

Jahresbericht als lästige Pflichtübung

Die GPK kann nachvollziehen, dass das Verfassen des Jahresberichts nicht zu den beliebten Aufgaben des Regierungsrats und der Verwaltung gehört und dass auch Schönfärberei dazugehört. Sie erwartet dabei dennoch eine höhere Disziplin und einen stärkeren Fokus auf wesentliche Änderungen und Neuerungen, nennenswerte Erfolge und Misserfolge – die es überall gibt – sowie auf drängende Fragen, die den Regierungsrat und die Verwaltung, aber auch solche, die den Grossen Rat und die Bevölkerung im Berichtsjahr beschäftigt haben.

Kooperation mit der GPK

Wie die Qualität des Jahresberichts unterscheidet sich auch die Kooperationsbereitschaft gegenüber der GPK deutlich von Departement zu Departement: Einige anerkennen die Aufgaben und Kompetenzen der GPK, pflegen einen höflichen Umgang und beantworten Fragen umgehend, offen und umfassend. Andere ziehen die Oberaufsicht immer wieder in Zweifel und beantworten Fragen nur nach langem Hinhalten, teils unvollständig oder gar nicht.

Deutliche Unterschiede zwischen den Departementen

Insbesondere gewähren noch immer nicht alle Departemente der GPK umgehend die ihr zustehende und für ihre Arbeit notwendige Einsicht in sämtliche staatliche Akten. Dies obwohl der Regierungsrat in seiner Stellungnahme zu den Erwartungen der GPK in ihrem Bericht zum Jahr 2013 erklärt hat, sich dafür einzusetzen, „dass der Anspruch der GPK den angesprochenen Stellen bekannt ist und künftig zeitnah durchgesetzt werden kann“.

Einsicht noch nicht immer ohne Diskussion gewährt

Der GPK ist bewusst, dass dem Geprüften die Kooperation mit dem Prüfenden nicht immer leicht fällt. Sie erwartet dennoch, dass alle Departemente sowie die Gerichtsbehörden und die anderen Träger öffentlicher Aufgaben die Rolle respektieren, welche die GPK gemäss Verfassung und Gesetz hat, und sie nicht bei der Erfüllung ihrer Aufgaben behindern.

Whistleblowing

In ihrem Bericht zu den Basler Verkehrs-Betrieben empfahl die GPK am 1. Juli 2014, „dass der Regierungsrat in Absprache mit der Ombudsstelle konkretisiert, mit welchen Massnahmen garantiert wird, dass Whistleblower keine Benachteiligung im Anstellungsverhältnis erfahren“, wie es in § 5 der Whistleblowing-Verordnung festgeschrieben ist. In seiner Stellungnahme zum Bericht erklärte der Regierungsrat am 1. Oktober 2014, die Ombudsfrau habe sich diesbezüglich mit einem Vorschlag an ihn gewendet, den er prüfe. In einem Interview mit dem Regionaljournal Basel kritisierte die Ombudsfrau am 10. März 2015, ihr Vorschlag liege noch immer beim Regierungsrat und es sei seither nichts geschehen.

*Konkretisierung
der Verordnung
verzögert*

In der Zwischenzeit hat auch der Zentrale Personaldienst einen entsprechenden Verbesserungsvorschlag erarbeitet, den das Finanzdepartement dem Regierungsrat unterbreiten möchte, sobald die Ombudsfrau dazu Stellung genommen hat.

*Verbesserungs-
vorschlag erarbeitet*

Die GPK kann nicht nachvollziehen, weshalb die Konkretisierung der Whistleblowing-Verordnung über ein Jahr dauerte, und befürchtet, dass der Schutz von Whistleblowern beim Regierungsrat zu geringe Priorität genießt.

Die GPK empfiehlt erneut, zu konkretisieren und in der Verordnung festzuschreiben, mit welchen Massnahmen garantiert wird, dass Whistleblower keine Benachteiligung im Anstellungsverhältnis erfahren.

3 Bemerkungen zum Jahresbericht 2014

3.1 Departementsübergreifende Themen

Beteiligungen des Kantons Basel-Stadt

In seinem Jahresbericht 2013 hat der Regierungsrat erstmals seinen Public-Corporate-Governance-Richtlinien entsprechend über die Beteiligungen des Kantons Basel-Stadt berichtet, was von der GPK ausdrücklich begrüsst wurde. Aber im Jahresbericht 2014 klafft anstelle eines entsprechenden Kapitels nur eine leere Seite mit dem Hinweis: „Über die Beteiligungen des Kantons Basel-Stadt wird separat berichtet.“

Bericht über die Beteiligungen des Kantons fehlt

Erst auf zweimalige Nachfrage wurde die GPK vom Finanzdepartement darüber informiert, dass der Regierungsrat im März 2015 beschlossen hat, erst in seiner Sitzung vom 7. Juli 2015 über einen separaten Bericht zu den Beteiligungen des Kantons Basel-Stadt zu beschliessen. Grund für diese Verzögerung seien „die grundsätzlich späten Datenlieferungen der Tochtergesellschaften“.

Zweimalige Nachfrage nötig

Angesichts der grossen Bedeutung, die den Beteiligungen des Kantons Basel-Stadt zukommt, und der vielen Diskussionen, die bereits darüber geführt wurden, kann die GPK weder nachvollziehen, weshalb der Regierungsrat nicht wie im Vorjahr im Jahresbericht darüber berichtet, noch, weshalb die GPK nicht zumindest über die separate Berichterstattung informiert wurde.

Die GPK erwartet, dass der Regierungsrat im Jahresbericht 2015 und folgende wieder über die Beteiligungen des Kantons Basel-Stadt berichtet.

Kantonales Beschaffungswesen

Das Beschaffungsvolumen des Kantons Basel-Stadt beträgt jährlich rund CHF 500 Mio., weshalb sich die GPK auch im vergangenen Jahr wieder mit dem kantonalen Beschaffungswesen im Allgemeinen sowie konkret mit der Vergabe von Dienstleistungs- und Lieferaufträgen und mit dem Vertragsmanagement in den einzelnen Departementen beschäftigt hat.

Jährliche Beschaffungen für rund CHF 500 Mio.

Dabei musste auch die GPK – wie schon die Finanzkommission und die Finanzkontrolle – feststellen, dass noch nicht alle Abteilungen und Bereiche in allen Departementen gleichermassen sensibilisiert sind für das Thema Beschaffungen und dass nicht alle Vorschriften immer von allen eingehalten wurden. So wurden im Jahr 2014 z. B. vom Erziehungsdepartement mindestens 15 Aufträge mit einem Volumen von total über CHF 7,4 Mio. vergeben, ohne dass sie öffentlich ausgeschrieben wurden. Auch in anderen Departementen gab es entsprechende Fälle – für die GPK bezeichnenderweise insbesondere in Departementen, die über kein zentrales Vertragsmanagement verfügen.

Aufträge über CHF 7,4 Mio. ohne Ausschreibung

Die GPK anerkennt die Bemühungen, die der Regierungsrat – mitunter aufgrund der vermehrten Prüfungen durch die Finanzkontrolle – im Bereich Beschaffungen unternommen hat. Sie begrüsst zudem die verschiedenen Massnahmen, die der Regierungsrat gemeinsam mit der Schaffung der kantonalen Fachstelle für öffentliche Beschaffungen am 9. Juni 2015 kommuniziert hat.

Die GPK erwartet, dass künftig alle Vorschriften im Bereich Beschaffungen immer von allen eingehalten werden.

Die GPK empfiehlt zudem allen Departementen, ein zentrales Vertragsmanagement einzurichten, sofern sie noch über keines verfügen.

Die GPK musste zudem feststellen, dass im Jahr 2014 von allen Departementen eine Vielzahl von Dienstleistungsaufträgen (im Auftragswert unter CHF 150 000 und somit ohne dass eine öffentliche Ausschreibung notwendig wäre) vergeben wurden – insbesondere für IT-Dienstleistungen. Wobei die GPK nicht in allen Fällen nachvollziehen kann, weshalb eine Dienstleistung extern eingekauft und die entsprechende Aufgabe nicht intern erledigt wurde, bzw. bei IT-Dienstleistungen diese nicht bei den Zentralen Informatikdiensten bezogen wurden.

Vielzahl von Dienstleistungsaufträgen

Die GPK empfiehlt, bei der Vergabe von Dienstleistungsaufträgen sorgfältig zu prüfen, ob sie nachvollziehbar begründet sind und ob die Aufgaben nicht intern erledigt werden können.

Geschäftslastanalyse und Organisationsprüfung bei Gerichten und Staatsanwaltschaft

Die GPK hat sich seit 2010 immer wieder mit der Geschäftslast und der Organisation der Gerichte und der Staatsanwaltschaft auseinandergesetzt und die zweiteilige Studie des Regierungsrats zu diesen Themen erwartet. Schon beim ersten Teil, dem Rechtsgutachten zur Selbstverwaltung der Gerichte gemäss § 112 Abs. 2 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt, welcher im Sommer 2013 vorlag, hatten sich Verzögerungen ergeben. Am 11. Oktober 2011 konnte dann – wiederum nach Verzögerungen – der zweite Teil betreffend Geschäftslastanalyse und Organisationsprüfung bei Gerichten und Staatsanwaltschaft definitiv an das Kompetenzzentrum für Public Management (KPM) in Auftrag gegeben werden. Auf kritische Nachfrage hat die GPK erfahren, dass bereits bei der Formulierung dieses Auftrags unterschiedliche Interessengruppen Einfluss auf die Art der Erhebung (und damit wahrscheinlich auf die späteren Resultate genommen haben) und somit die definitive Auftragserteilung arg verzögert wurde.

Studienauftrag verschleppt

Ein erster Berichtsentwurf zur Geschäftslastanalyse und der Organisationsprüfung lag am 31. Juli 2014 vor. Dieser wurde zweimal überarbeitet (Schlussbericht vom 31. Oktober 2014 und Schlussbericht vom 12. Februar 2015). Der zweite Schlussbericht wurde vom Regierungsrat dann am 27. Mai 2015 publiziert. Trotz mehrmaligem Nachfragen wurde die GPK nicht umgehend nach Vorliegen mit den Ergebnissen der Studie bedient, sondern erst nach der Publikation.

Ein langer Weg bis zum Schlussbericht

Die GPK ist erstaunt ob dieser doppelten Verzögerung (bei Auftrag und Resultat) und des unprofessionellen Vorgehens und ist enttäuscht von der mangelhaften Zusammenarbeit.

Unprofessionelles Vorgehen

Die GPK empfiehlt, solche Analysen und Studien künftig professioneller aufzusetzen und durchzuführen, um damit das Vertrauen in die Ergebnisse zu stärken.

Kindes- und Erwachsenenschutzrecht

Seit Januar 2013 ist das neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht in Kraft. Die Umsetzung dieses Gesetzes hatte schweizweit grosse Veränderungen bei den zuständigen kantonalen und kommunalen Ämtern zur Folge. In drei separaten Hearings mit den VertreterInnen der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB), des Amtes für Beistandschaften und Erwachsenenschutz (ABES) und des Kinder- und Jugenddienstes (KJD) hat die GPK untersucht, wie im Kanton Basel-Stadt die Umsetzung des neuen Gesetzes erfolgt ist. Der Fokus der GPK lag bei der Organisation jedes einzelnen Amtes aber auch bei den Abläufen und der Zusammenarbeit der drei im Kindes- und Erwachsenenschutz tätigen Ämtern.

Hearings in Folge neuer Gesetzgebung

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)

Anstelle der Vormundschaftsbehörde mit zwei Abteilungen verfügt die neue Struktur mit der KESB über eine verfügende Behörde und mit dem ABES und dem KJD im ED über zwei vollziehende Stellen. Der Auftrag der KESB ist, nach dem Prinzip der Subsidiarität, der Schutz von Erwachsenen mit Schwächezustand und der Schutz von Kindern, die in ihrer Entwicklung gefährdet sind. Sie zielt auf Förderung der Selbstbestimmung und Stärkung der Familie unter Anwendung von massgeschneiderten Massnahmen.

Schutz von Vulnerablen als Aufgabe

Der Grossteil der Entscheide, welche die KESB fällt, ist unbestritten und findet ohne mündliche Verhandlung statt. Wichtig ist die Unabhängigkeit von Abklärungsteams und dem Entscheidungsbereich (Spruchkammern). Die Spruchkammer setzt sich aus zwei unabhängigen Mitgliedern (inkl. Vorsitz) sowie einem internen Mitglied als Vertretung eines Abklärungsteams zusammen. Bei bestrittenen Entscheiden findet eine mündliche Verhandlung statt und die Spruchkammer besteht ausschliesslich aus unabhängigen Mitgliedern. Der Vollzug von Massnahmen wird durch KJD, ABES sowie privaten Mandatsträger

Unabhängigkeit wichtig

wahrgenommen. Abklärungen im Kindes- und Jugendschutz werden teilweise auch an den KJD delegiert.

Die KESB arbeitet mit einem eigenen Führungs- und Steuerungstool „FAST“, welches kontrolliert und mit einem Ampelsystem priorisiert. Dadurch besteht ein besserer Klientenschutz und die Organisationsstruktur ist optimaler ausgerichtet. Fremdplatzierungen von Kindern erfolgen immer auf Vorschlag des KJD und werden nach 6, 12 und 24 Monaten überprüft. Bei Einverständnis aller Beteiligten kann eine Fremdplatzierung auch ohne Verfügung vorgenommen werden. Es bestehen keine finanzpolitischen Vorgaben. Die Entscheide folgen dem Klientenwohl. Die Ausnahmen sind Beistandschaften gegen den Klientenwillen. Die meisten Beistandschaften werden im gegenseitigen Einverständnis eingerichtet.

Steuerung durch Ampelsystem

Mit der Umsetzung der bundesrechtlichen Revision ist eine Verbesserung durch Professionalisierung, massgeschneiderte Massnahmen und die Aufhebung von Gesetzeslücken bei der KESB eingetreten. Anzumerken ist, dass Basel-Stadt von der Revision strukturell und finanziell weniger als andere Gemeinwesen betroffen ist. Veränderungen mit Kostenfolgen sind infolge neuer Entscheidungswege und Strukturen entstanden. Eine weitere Kostensteigerung ergibt sich aus der Fallzunahme welche mit den gesellschaftlichen Entwicklungen korreliert. Mit dem neuen Recht will man der Tendenz der Fallzunahme entgegenwirken und stoppen. Dies erfordert die Stärkung der Position der Angehörigen. Dabei soll nicht per se das ABES beauftragt werden, sondern auch Einzellösungen realisiert werden können.

Revision führt zu Professionalisierung

Die KESB evaluiert, welche anderen Stellen in Fälle involviert sein könnten und nimmt erst dann Einfluss, wenn diese zurücktreten oder aber den Bedarf nicht mehr abdecken können. Sie nimmt dabei Rücksicht, was durch andere Stellen bereits geleistet wurde. Die KESB steht hinsichtlich Entscheidungskompetenzen jedoch an oberster Stelle.

KESB arbeitet subsidiär

Aktuell gibt es keine Fälle, bei welchen nicht innerhalb der gesetzlichen Fristen reagiert und eine Lösung unter Einbezug der Angehörigen gefunden werden konnte. Trotzdem stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter jeweils vor grossen Herausforderungen, da sie entsprechende Prioritäten setzen müssen.

Grosse Herausforderungen für Mitarbeitende

Auf Nachfrage der GPK, ob die teils negative Medienberichterstattung der letzten Zeit zu den KESB (schweizweit) eine Auswirkung auf die Arbeitsmoral sowie auf konkrete Beurteilung und Entscheide der Fälle haben, antwortete die KESB wie folgt: „Die Arbeit der KESB bleibt von den Diskussionen in der Presse, die ihren Ursprung in den Geschehnissen eines Einzelfalles in der Ostschweiz hatte, nicht unberührt. Das Medieninteresse ist gestiegen und es wurden auch Fälle der KESB Basel-Stadt in lokalen Medien thematisiert, was sich vorübergehend durchaus als belastend ausgewirkt hat. Den Schilderungen in der Presse liegt aber kein Fehlverhalten der KESB zugrunde. Wir sind nicht mit gröberen Anschuldigungen konfrontiert. Durch das neue Recht

Arbeit anspruchsvoller durch neues Recht

ist die Arbeit anspruchsvoller geworden. Sie kann aber weiterhin auftragsgemäss geleistet werden. Auswirkungen auf konkrete Fälle in Beurteilung und Entscheidung bestehen nicht.“

Amt für Beistandschaften und Erwachsenenschutz (ABES)

Das ABES handelt im Auftrag des KESB und vollzieht deren Entscheide. Zu den Aufgabengebieten des ABES gehört u.a. die Hilfe beim Wiedereinstieg in den Beruf nach Überwindung psychischer Krisen, Begleitung psychisch auffälliger Klienten, Vermittlung zwischen Eltern und erwachsenen Kindern, Beratung von Angehörigen von Altersheimbewohnern. Für eine Beistandschaft muss grundsätzlich ein Schwächezustand sowie Schutzbedarf bestehen. Das ABES kompensiert dabei Defizite der einzelnen Klienten.

Schwächezustand und Schutzbedarf müssen bestehen

Meldungen über einen Schwächezustand oder festgestellte Hilfebedürftigkeit müssen an die KESB gerichtet werden. Das ABES selbst führt keine Abklärungen durch. Vormundschaftliche Massnahmen sind fast immer lebensbegleitend, sofern sie mit der grundsätzlichen Konstitution eines Menschen zusammenhängen. Bei Vertretungen und Hilfestellungen, die sich auf einen konkreten Rechtsfall beschränken, ist die Begleitschaft meist fallbezogen und wird wieder abgelöst.

Keine Abklärungen durch ABES

Bei früheren Beistandschaften war es möglich, auch auf eigenes Begehren an die Vormundschaftsbehörde zu gelangen. Seit der Reorganisation muss ein klar definierter Schwächezustand vorliegen. Sogenannte leichte Fälle gibt es kaum mehr. Die Aufträge der KESB an das ABES können heute klar begrenzt erteilt werden und z.B. auch nur den Auftrag zur Klärung einer Wohnsituation beinhalten.

Neu auch eingeschränkte Aufträge möglich

Aktuell sind 207 Kinder beim ABES verbeiständet, dabei geht es aber hauptsächlich um rechtliche Vertretung. Im Sinne der neuen Rechtsordnung wird jeweils die Verantwortlichkeit mit dem KJD abgeglichen. Das KJD übernimmt die Betreuung und Begleitung von Kindern. Das ABES kommt dann mit Kindern in Kontakt, wenn es um eine rechtliche Vertretung der Kinder geht (ohne weitere Begleitung) oder ihre Eltern vom ABES unterstützt und die Kinder mitbetreut werden. Sobald eine separate Betreuung eines Kindes notwendig wird, entscheidet die KESB über die weiteren Massnahmen. Es gibt keine Erziehungsbeistandschaften mehr, die obgenannte Trennung von KJD mit Erziehung und Betreuung und ABES als Rechtsbeistand wird eingehalten. Das ABES arbeitet nicht pädagogisch. Insbesondere die Schnittstelle bei Eintritt der Volljährigkeit vom KJD zum ABES ist dabei schwierig.

Trennung zwischen ABES und KJD

Auf Nachfrage der GPK zur Fallbelastung pro Vollzeitstelle, welche für das Jahr 2014 mit 110 ausgewiesen ist, wobei 90 Fälle ideal wären, antwortete die ABES: Grundsätzlich sei die beurteilbare Qualität der Mandatsführung in der ABES in Ordnung. Die hohe Fallzahl habe aber auch negative Effekte: So leide zum Beispiel die individuelle Fall-Supervision oder der Besuch berufsnotwendiger Weiterbildungen. Aus professioneller Sicht sei problematisch, dass die Berufsbeistände

Hohe Fallbelastung pro Vollzeitstelle

weniger Zeit für den direkten Kontakt mit ihren Klientinnen und Klienten aufwenden können.

Die GPK ist der Meinung, dass dieser Punkt beobachtet werden muss, damit die starke Belastung nicht zu einer Qualitätseinbusse führt.

Kinder- und Jugenddienst (KJD)

Durch die Revision des Kindes- und Erwachsenenschutzrechtes ist der KJD entstanden. Er hat die Abteilung Kindes- und Jugendschutz (AKJS) im Bereich des Vollzugs abgelöst. Vieles was national neu verlangt wurde, war im Kanton Basel-Stadt schon angedacht und vorgespurt worden, darum sind die Neuerungen auch weniger einschneidend als in anderen Kantonen. Dem KJD gehören nebst der Leitung und dem Stab vier Sozialarbeiterteams und das Zentrum für Frühförderung (ZFF) an. Der Auftrag des Dienstes ist es, Kinder, Jugendliche und Erziehungsberechtigte zu informieren, zu beraten und vor allem zu unterstützen. Er klärt Kleinkinder entwicklungspsychologisch und logopädisch ab und bietet Therapien und heilpädagogische Früherziehung an. Die Leistungen des Kinder- und Jugenddienstes richten sich klar auf das Kindeswohl aus. Mit einem 24 Stunden Pikettdienst trägt der KJD zeitnah zur Beruhigung kritischer Situationen bei, zudem arbeitet er eng mit den Schulen und weiteren fachlichen Partnern zusammen. Die Aufträge erhält der Dienst direkt von Eltern und Kindern, von der KESB und vom Zivilgericht. Die Leistungen, die das Zentrum für Frühförderung erbringt, sind immer vereinbart d.h. von den Erziehungsberechtigten erwünscht und mitgetragen. Die Leistungen der Sozialarbeit können vereinbart aber auch durch die KESB oder das Zivilgericht angeordnet sein. Im Jahr 2013 befasste sich der KJD mit 1628 Kinder und Jugendlichen. Bei 565 Kindern und Jugendliche bestand eine Anordnung der KESB, bei 1063 Kindern erfolgte die Zusammenarbeit in gegenseitiger Vereinbarung.

AKJS wird neu KJD

Seit der Strukturveränderung gehen die Gefährdungsmeldungen an die KESB. Diese delegiert die Abklärungen und die Führung der angeordneten Mandate an den KJD. Dass die KESB nun verantwortlich für die Anordnung von zivilrechtlichen Kindesschutzmassnahmen ist, hat den Kinder- und Jugenddienst entlastet, weil die Trennung von Anordnung und Durchführung eine konfliktentschärfende Wirkung hat. Durch das neue System mit mehreren involvierten Stellen hat das Thema Kindesschutz mehr Raum und mehr Gewicht erhalten, was den Problemstellungen durchaus angemessen ist. Allerdings erfordert die Abstimmung zwischen den einzelnen Stellen oft mehr Zeit und die Hürde für „informelle“ Hilfeleistungen ist gestiegen. Für Familien, die auf zeitnahe Entscheidungen angewiesen sind, kann dies schwierig werden. Dafür sind deutlich weniger Beschwerden gegen Entscheide im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzrechtes eingegangen, weil die Trennung klare Ansprechpartner und Funktionszuteilungen geschaffen hat. Dass die Fallzahlen beim Kinder- und Jugenddienst rückläufig sind, hat gemäss Auskunftspersonen nichts mit der Systemveränderung zu tun. Vielmehr sei der Ausbau anderer Dienste, wie die Schulsozialarbeit, das Case Management Berufsbildung, die stete Zunahme der

Gefährdungsmeldungen neu an KESB, was KJD entlastet

familienergänzenden Kinderbetreuung und eine dienstinterne, qualitativ verbesserte Praxis der Fallübernahme dafür verantwortlich.

Um die durch die Strukturveränderung entstandene positive Entwicklung im Kinder- und Jugendschutz weiter zu führen, möchte der KJD ambulante Leistungen weiter ausbauen und eine multisystemische Therapie einführen. Zudem soll ein Manual zur Kindeswohl-Abklärung entwickelt und eingeführt, die interdisziplinäre Arbeit im KJD verstärkt und die Koordination der Leistungen im Frühbereich verbessert werden.

Ausbau der ambulanten Leistungen geplant

Die GPK dankt den Vertreterinnen und Vertretern von KESB, ABES und KJD für deren ausführlichen Erklärungen. Sie hat sich davon überzeugen können, dass in allen drei Ämtern die Umsetzung des neuen Gesetzes weit fortgeschritten ist. Wie bei allen grösseren Veränderungen funktionieren aber nicht alle Abläufe von Anfang an perfekt. So müssen in allen drei Ämtern sowohl die internen Abläufe wie auch die ämterübergreifende Zusammenarbeit regelmässig überprüft und angepasst werden. Die GPK stellt fest, dass dies mit grossem Bewusstsein geschieht. Die GPK stellt aber auch fest, dass die Umsetzung der neuen Gesetzesregelung eine gewisse Zeit dauert und entsprechende Ressourcen benötigt.

3.2 Präsidialdepartement

Öffentlichkeitsprinzip

Im Jahr 2014 wurden noch 18 Gesuche nach § 25 IDG eingereicht, 40 % weniger als im Jahr 2013 und sogar 62 % weniger als im Jahr 2012. Von den 18 eingereichten Gesuchen wurden aber nur noch 39 % ganz oder teilweise gutgeheissen, während in den Jahren 2013 und 2012 noch jeweils 77 % der eingereichten Gesuche ganz oder teilweise gutgeheissen wurden.

Starke Abnahme der Gesuche

Auf Nachfrage der GPK erklärt das Departement, dass die starke Abnahme erstaunen möge, diese jedoch typisch sei. Auch beim Bund und in anderen Kantonen würde in den ersten Jahren nach Einführung des Öffentlichkeitsprinzips ein ähnlicher Verlauf der Gesuchszahlen beobachtet. Eine Erklärung könne sein, dass bei der Einführung ein grosses öffentliches Interesse auch durch die Bekanntmachung dieser neuen Möglichkeit entstanden sei oder auch, dass sich entsprechende Interessen „gestaut“ hätten und sich mit Einführung der neuen Regelungen gehäuft in entsprechenden Gesuchen äusserten. Eine abschliessende Erklärung für die Abnahme gebe es aber nicht. Die Zunahme der Gesuchsabweisungen ist nach Aussage des Departements ebenfalls auffällig, könne aber auch ein Zufallsresultat darstellen.

Wenig Gesuche gutgeheissen – ein Zufallsresultat?

Der GPK ist die starke Abnahme der Gesuche und die prozentuale Zunahme der Abweisungen aufgefallen und sie hält den Regierungsrat dazu an, die Entwicklung im Auge zu behalten und gegebenenfalls weiter zu analysieren. Im Weiteren erwartet die GPK vom Regierungsrat, die aktive Kommunikation gemäss Öffentlichkeitsprinzip weiter zu verfolgen.

Kantons- und Stadtentwicklung

Die Kantons- und Stadtentwicklung setzt sich aus einer Vielzahl von einzelnen Fachstellen zusammen. Sie beschreibt sich selber wie folgt: „Sie konzipiert und begleitet die integrale Entwicklung der Stadtteile, sorgt für die Mitwirkung der Quartierbevölkerung und stärkt die Rahmenbedingungen für das zivilgesellschaftliche Engagement. Weiter fördert sie ein bedarfsgerechtes und vielfältiges Wohnangebot und setzt sich für Chancengleichheit ein“. Die Aufgabe der Stadtteilentwicklung ist es auch, die anstehenden Veränderungsprozesse im Kanton Basel-Stadt zu unterstützen. Wobei in erster Linie zu hinterfragen wäre, von wem die einzelnen Veränderungsprozesse angestossen werden: top-down oder bottom-up?

Top-down oder bottom-up?

Aus den vielfältigen Aufgaben, die sich die Kantons- und Stadtentwicklung selber zuteilt, wurden seitens GPK drei Fachbereiche ausgewählt und beleuchtet.

Anlaufstelle Zwischennutzungen

Die Anlaufstelle Zwischennutzungen hat gemäss Jahresbericht ein Formular zur Antragserleichterung von Ausnahmegewilligungen erarbeitet. Auf Rückfrage der GPK hin wurde bestätigt, dass es sich hierbei um das 1-seitige Dokument handelt, welches man unter www.entwicklung.bs.ch herunterladen kann und zusätzlich in das Formular «Baubewilligungspflichtige Bauten und Anlagen» des Bau- und Gastgewerbeinspektorats im Anhang A unter Punkt Ausnahmen integriert ist. Die GPK bezweifelt jedoch, dass dieses Formular etwas zur Antragserleichterung von Ausnahmegewilligungen beitragen wird.

GPK bezweifelt Wirkung

Positiv nimmt die GPK zur Kenntnis, dass die Anlaufstelle Zwischennutzung sich selber nicht mehr nur als verwaltungsinterne Fachstelle sieht, sondern seit Mitte 2014 nun auch der Öffentlichkeit für Anfragen zur Verfügung steht und eine Triage vornimmt. Die GPK ist weiterhin skeptisch, ob die mit 20 Stellenprozenten ausgestattete Anlaufstelle ihren formulierten Aufgaben und Zielen überhaupt nachkommen kann.

Anlaufstelle steht auch der Öffentlichkeit zur Verfügung

Die GPK sieht ihre im letzten Jahresbericht aufgeführten Empfehlungen betreffend Überprüfung der Aufgaben, Kompetenzen und Ressourcen der Anlaufstelle als nicht erfüllt an und fordert den Regierungsrat erneut dazu auf, dieser Anlaufstelle entweder klare Kompetenzen und mehr Ressourcen sowie Führungsverantwortung zuzuweisen oder auf die Anlaufstelle zu verzichten.

Koordinationsstelle für Freiwilligenarbeit

Informelle Freiwilligenarbeit umfasst die Betreuung von Angehörigen, Nachbarn, das Einkaufen, das Putzen, das Pflegen in einem „fremden“ Haushalt, das Hüten von Kindern und Enkeln. Zur institutionalisierten Freiwilligenarbeit gehört ganz klassisch die Vorstandsarbeit in einem Verein, in einer Organisation, beim Sport und in der Quartierarbeit u.v.m. Leider ist es ein Zeichen der Zeit, dass sich immer weniger Menschen in der institutionalisierten Freiwilligenarbeit engagieren. Die Gründe dazu sind vielfältig.

Was ist Freiwilligenarbeit?

Noch vor dem Europäischen Freiwilligenjahr 2011 wurde innerhalb der Fachstelle Stadtteilentwicklung im Jahr 2009 die Koordinationsstelle für Freiwilligenarbeit eingerichtet. Sie setzt sich zum Ziel, Freiwilligenarbeit sichtbar zu machen und zu fördern. Sie sieht sich als Ergänzung zur bereits 1992 gegründeten Institution GGG Benevol. Trotzdem entstehen in der Zielsetzung Überlappungen, denn die Koordinationsstelle sieht sich wie GGG Benevol als Auskunftsstelle für Fragen rund um die Freiwilligenarbeit und bietet Weiterbildungskurse an.

Zwei Institutionen, ein Ziel

Die GPK anerkennt das Engagement der Koordinationsstelle für Freiwilligenarbeit; sie sieht aber zwei problematische Aspekte:

Parallelstruktur

- Bei dieser Koordinationsstelle handelt es sich um eine Parallelstruktur zu GGG Benevol.
- Der Erfolg der Bemühungen ist schwer abschätzbar und konnte seitens Fachstelle nicht schlüssig belegt werden.

Als Beispiel sei der Prix Schappo erwähnt. Für diesen Anerkennungspreis können sich Organisationen selber melden. Sie geniessen für eine kurze Zeit die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit und der Medien. Ob jedoch durch die Verleihung eines Anerkennungspreises die Anzahl der freiwillig Mitarbeitenden generell gestiegen ist, entzieht sich der Kenntnis der GPK und ist eine Evaluation wert.

*Prix Schappo =
mehr Freiwillige?*

Die GPK empfiehlt der Koordinationsstelle für Freiwilligenarbeit ein Überdenken und Konsolidieren aller angestossenen Massnahmen, das Vertiefen der Synergien und bestärkt sie in ihrer Aussage, bestehende Angebote für Freiwillige zu stärken und bekannter zu machen, ohne neue Strukturen zu schaffen. Die GPK erwartet zudem konkrete Belege, ob die selbst definierten Ziele erreicht wurden.

Kampagne „Basel zeigt Haltung“

Die Fachstelle Diversität und Integration lancierte im Jahr 2014 die relativ teure Kampagne „Basel zeigt Haltung“. Sie soll ein Zeichen gegen Fremdenfeindlichkeit setzen und für Offenheit plädieren. Partner dieser Kampagne sind unter anderem Radio X, die Anlaufstelle für Diskriminierung und die Gewerkschaft vpod. Einzelaktivitäten – ein öffentlicher Anlass zum Thema Zivilcourage, Oldtimer-Tram der BVB am internationalen Tag gegen Rassismus, ein „Mittendrin“-Podium einer Tageszeitung – begleiten die Kampagne.

Basel zeigt Haltung

Die Wirksamkeit der Sensibilisierungskampagne ist wenig messbar. Die GPK stellt fest, dass die Botschaft der Kampagne nur punktuell und von Zeit zu Zeit mit Einzelaktionen (Plakate, Events) wieder in Erinnerung gerufen wird. Die GPK vermisst konkrete und vor allem anhaltende Massnahmen und stellt die Grundlagen zu dieser Kampagne in Frage.

*Einmal pro Jahr
„Basel zeigt
Haltung“. Reicht
das?*

Die GPK anerkennt die Bemühungen des Präsidialdepartements zur Sensibilisierung der Bevölkerung auf unterschwellig oder offen rassistische, nicht tolerierbare Tendenzen. Sie stellt jedoch die Frage nach dem Nutzen und regt an, diese Kampagne zu evaluieren.

Internetplattform Care-Info

Die Abteilung Gleichstellung von Frauen und Männern setzt sich zum Ziel, Chancengleichheit zu erhöhen und zwar in allen Bereichen des Lebens. Sie beschäftigt sich also nicht nur mit den Handlungsfeldern

*Chancengleichheit in
verschiedenen
Handlungsfeldern*

Frauen/Männer, sondern auch mit Schule/Berufswahl, Beruf/Familie und vieles mehr. Zu ihrem Angebot gehört auch die Internetplattform www.care-info.ch.

Diese Plattform ist auf die drei Sprachen Deutsch, Polnisch und Ungarisch ausgerichtet. Diese Website wurde in Zusammenarbeit mit dem Kanton Aargau, der Stadt Bern und der Stadt Zürich weiterentwickelt. Sie richtet sich an sogenannte Care-Migranten/-innen, welche kranke und alte Menschen pflegen.

Website nur in drei Sprachen

Der Bedarf an Betreuung und Pflege unserer Mitmenschen steigt jährlich. Der demografische Wandel und das Älterwerden von uns Menschen, auch neue Therapieformen etc. tragen dazu bei. Care-Migranten/-innen gehen nach einer vereinbarten Arbeitsphase von drei Monaten wieder in ihre Heimatländer zurück; das Wort „Pendelmigration“ wird dafür verwendet. Und noch lange nicht alle Care-Mitarbeitenden und ihre Arbeitgeber sind sich über die Rechte und Pflichten innerhalb dieser speziellen Art von Arbeit bewusst.

Sind die Rechte und die Pflichten bekannt?

Auch die GPK misst diesem Thema Bedeutung zu. Weil Care-Migranten/-innen auch aus Thailand, Serbien, Bosnien oder anderen Ländern in die Schweiz reisen, empfiehlt sie der Abteilung Gleichstellung von Frauen und Männern, bei der Trägerschaft der Website anzuregen, die Informationen auf weitere relevante Sprachen auszudehnen.

Gleichstellungsbericht 2014

Bei den Zielen zum Schwerpunkt Chancengleichheit bezüglich Chancen von Migrantinnen und Migranten auf dem Arbeits- und Wohnungsmarkt sowie dem gleichberechtigten Zugang zum Bildungs- und Gesundheitssystem, erwähnt der Regierungsrat die Gymnasialquote als ein Indikator, die Zielerreichung zu messen. Auf Anfrage hat die GPK die Schülerzahlen, aufgeteilt nach deutschsprachigen und fremdsprachigen Kindern in der OS und dem Gymnasium für die letzten 20 Jahre erhalten. Demzufolge waren 1995 in der OS 39 % der Kinder fremdsprachig, im Gymnasium waren es 19 %. Im Jahre 2014 gab es 50 % Fremdsprachenkinder in der OS und im Gymnasium 28 %. Der Regierungsrat sieht darin einen deutlichen Fortschritt. Um diese Zahlen besser zu verstehen, hat die GPK zusätzlich den Gleichstellungsbericht 2014 des Präsidialdepartements und den Nachhaltigkeitsbericht 2013 des Regierungsrates angeschaut. Beide Berichte machen Aussagen zur Gymnasialquote von fremdsprachigen und ausländischen Jugendlichen.

Gymnasialquote als Indikator

Die GPK hat festgestellt, dass diese Aussagen zu den Quoten schwierig zu interpretieren sind, weil je nach Bericht andere Zahlengrundlagen genommen wurden (ausländische oder fremdsprachige Kinder und Jugendliche oder nur Mädchen). Allerdings interpretieren beide Berichte die jeweiligen Zahlen: So steht im Bericht zur Gleichstellung, dass die Herkunft den Bildungserfolg in unserem Schulsystem deutlich stärker

Aussagen schwierig zu interpretieren

beeinflusst als das Geschlecht. Im Nachhaltigkeitsbericht steht, dass der Anteil von ausländischen Gymnasiasten zwischen 2005 und 2010 angestiegen sei und anschliessend wieder leicht abgenommen habe. Ausländische Jugendliche seien an den Gymnasien weiterhin untervertreten. Und in den Antworten zu den Nachfragen der GPK schreibt der Regierungsrat, dass die Chance fremdsprachiger Kinder, ein Gymnasium zu besuchen, deutlich zugenommen habe. Bei vollständiger Chancengleichheit müsste der Anteil an Fremdsprachigen in Gymnasium und Volksschule aber etwa gleich sein. Dieses Ziel konnte noch nicht erreicht werden.

Die GPK stellt fest, dass Aussagen zur Chancengleichheit in Bezug auf den gleichberechtigten Zugang zum Bildungssystem von Migrantinnen und Migranten wegen der unterschiedlichen Berechnungsgrundlagen schwierig zu machen und schwierig zu interpretieren sind.

Die GPK anerkennt und unterstützt die Bemühungen des Regierungsrats zur Zielerreichung, stellt aber auch fest, dass das Erreichen der Integrations- und Chancengleichheitsziele ein ständiger Prozess ist. Die GPK erwartet, dass künftig Berichte zur Chancengleichheit koordiniert werden.

Interessenvertretung in Bundesbern

Die GPK hatte sich schon in den Vorjahren mit der festen Vertretung der kantonalen Verwaltung in Bundesbern befasst. Von der grundsätzlichen Nützlichkeit entsprechender Bemühungen war die Kommission schon damals überzeugt. Denn Basel-Stadt ist trotz seiner unbestreitbaren Bedeutung für unser Land etwa in den Bereichen Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur aufgrund seiner ausgeprägten Randlage stets dem Risiko ausgesetzt, mit seinen Bedürfnissen und Interessen ungenügend wahrgenommen und berücksichtigt zu werden. Bezeichnend ist in diesem Zusammenhang, dass die beiden anderen Kantone, die in Bern ebenfalls eine physische Präsenz eingerichtet haben, nämlich Genf und Tessin, in der Eidgenossenschaft ebenfalls ausgesprochene geografische Randlagen einnehmen.

Interessen sollen stärker wahrgenommen werden

Die GPK wollte nun über den schriftlichen Austausch hinaus, der zwischen ihr und dem Regierungsrat bereits stattgefunden hatte, im direkten Dialog ein klareres Bild von den konkreten Aufgaben und der Arbeitsweise der Fachstelle Interessenvertretung gewinnen. Dabei sollte es nicht um politische Inhalte gehen, sondern um den konkreten Arbeitsalltag, verbunden mit der Frage, wie den basel-städtischen Interessen beim Bund das nötige Gewicht verliehen wird. Um hierüber Aufschluss zu erhalten, wurde ein Hearing anberaumt, an dem die Inhaberin der betreffenden Stelle und die Leiterin Aussenbeziehungen und Standortmarketing sowie der Regierungspräsident teilnahmen.

Wie wird Basel beim Bund vertreten?

Einleitend schilderte der Regierungspräsident die Situierung der baselstädtischen Interessenvertretung in Bern innerhalb der umfassenden vielfältigen Aufgabe der Wahrnehmung aller Aussenbeziehungen durch den Kanton. Die Erläuterung der übergeordneten Zusammenhänge geriet allerdings etwas ausführlich, entsprechend weniger Zeit stand dann für die ausdrücklich im Fokus der Kommission stehende Vertretung in Bern zur Verfügung. Der GPK wurde im Laufe der Diskussion mit den drei Teilnehmenden des Gesprächs klar, dass die Rolle der Fachstelle Interessenvertretung nicht im eigentlichen Lobbying zugunsten kantonaler Anliegen besteht. Vielmehr handelt es sich vorab um eine Form von Informationsmanagement, eine anspruchsvolle Dienstleistung insbesondere gegenüber den Fachdepartementen. So geht es etwa darum, die Geschäfte in Bundesbern laufend zu beobachten, auf ihre Relevanz für unseren Kanton hin zu überprüfen und entsprechende Factsheets zu erarbeiten. Als thematische Schwerpunkte wurden etwa genannt Verkehr, Life Science, Logistik und Bildung. Danach seien die Regierung und die zuständigen Stellen der Departemente und der Verwaltung auf Handlungsbedarf und -chancen hinzuweisen. In der Folge sei nach Möglichkeit der Einsatz aller Beteiligten, inbegriffen die Parlamentsmitglieder aus unserem Kanton, zu koordinieren, beispielsweise auch Sitzungen einzuberufen und praktisch zu organisieren.

Informationsmanagement statt Lobbying

Eine besondere Schwierigkeit für die vertiefte Meinungsbildung der GPK bildet die von Seiten der Regierung beanspruchte absolute Vertraulichkeit eines wichtigen Grundlagenpapiers. Dieses beschreibt die relevanten Schwerpunktthemen für die Interessenvertretung samt den ergriffenen Massnahmen und stellt das Produkt und die Arbeitsgrundlage der interdepartementalen Arbeitsgruppe Aussenbeziehungen dar. Der Grund für die strikte Haltung des Regierungsrates seien weniger die behandelten Themen als die im Papier enthaltenen Wertungen der Positionen verschiedener Gremien, Verbände und auch Parteien und Personen. Immerhin erhielten die Mitglieder der GPK in der Sitzung Gelegenheit, Einblick in dieses Papier zu nehmen. Diese Einsichtnahme „en passant“ konnte allerdings eine vertiefte Auseinandersetzung der Kommission mit der Materie nicht ersetzen. Die GPK ist nach wie vor der Meinung, sie sollte aufgrund ihrer Aufgabe der Oberaufsicht Zugang zu derartigen zentralen Dokumenten haben.

Einsicht nur „en passant“

Schliesslich befasste sich die Kommission auch mit der Frage der Wirksamkeit der Aktivitäten der Fachstelle Interessenvertretung. Sie stellt fest, dass auf dem zur Diskussion stehenden, eher heiklen Feld „diplomatischer“ Tätigkeiten, die naturgemäss im Hintergrund geleistet werden müssen, eine Erfolgsmessung besonders schwierig ist. Sie ist aber überzeugt, dass die Aufgabe, wie sie in der Sitzung geschildert wurde, derzeit durchaus professionell wahrgenommen wird.

Erfolgsmessung schwierig

Die GPK zeigt sich von den im Verlaufe des Hearings erhaltenen Auskünften und Stellungnahmen befriedigt. Sie regt jedoch die Prüfung einer allfälligen Namensänderung der Fachstelle an, um Missverständnissen in Bezug auf deren Aufgabe zu vermeiden.

Abteilung Kultur

Die GPK hat in ihrem letztjährigen Bericht zur Kenntnis genommen, dass im 2014 ein Evaluationssystem eingeführt wurde. Dieses hat zum Ziel, die Qualität der Kulturförderung und der Kulturangebote zu sichern und gleichzeitig Entwicklungs- und Veränderungspotenziale zu identifizieren.

*Neues Evaluations-
system*

Aufgrund eines Beispiels eines Potenzialgespräches mit Staatsbeitrags-empfangern im Rahmen des neuen Evaluationssystems konnte sich die GPK ein Bild über die Systematik der Evaluation machen. Die GPK stellt fest, dass die Entwicklung dieses Evaluationssystems noch nicht abgeschlossen ist. So werden beispielsweise Fragen zu Organisation, Struktur, Selbstverständnis etc. formuliert und Ergebnisse festgehalten, eine eigentliche Zielvereinbarung fehlt jedoch im zugestellten Beispiel gänzlich.

*Entwicklung noch
nicht abgeschlossen*

Die GPK ist sich der Gefahr einer Überadministration durch zu komplexe Evaluationssysteme bewusst. Sie stellt jedoch auch fest, dass die verschiedenen Departemente sehr unterschiedliche Anforderungen an die Evaluation der Leistungserbringer stellen.

3.3 Bau- und Verkehrsdepartement

Verzögerte Umsetzung von Empfehlungen der GPK

In ihrem Bericht zum Verwaltungsjahr 2013 hat die GPK bereits monieren müssen, dass die im Bericht des Regierungsrates erwähnte Liegenschaftsstrategie für Objekte auf Allmend noch gar nicht vorliegt sowie die Überarbeitung des Reklamekonzepts der Stadtbildkommission noch ausstehend ist, obschon im Bericht des Regierungsrates beide Konzepte als finalisiert dargestellt wurden. Die GPK musste nun feststellen, dass auch im Verwaltungsjahr 2014 beide Dokumente noch immer nicht fertiggestellt wurden.

*Falscher Hinweis
2013*

Die Liegenschaftsstrategie für Objekte auf Allmend liegt gemäss Regierungsrat erst im Entwurf vor. Die Verzögerung sei dadurch begründet, dass aufgrund der beschränkten Ressourcen Prioritäten gesetzt werden mussten und dabei die Erarbeitung der Grundlagen der Verallmendierung und die Erarbeitung der Speziellen Nutzungspläne als vordringlicher eingestuft wurden. Beim überarbeiteten Reklamekonzept sei es gemäss Regierungsrat so, dass dieses in einer ersten Fassung überarbeitet und als Entwurf vorliege. Dieser befinde sich derzeit in einer internen rechtlichen Prüfung.

*Noch immer nicht
finalisiert*

Es ist aus Sicht der GPK erstaunlich, dass zwei Dokumente, welche der Regierungsrat vor nunmehr fast zwei Jahren als finalisiert resp. überarbeitet in seinem eigenen Jahresbericht erwähnt, noch immer nicht fertiggestellt worden sind. Dass das BVD der GPK gegenüber auch auf Rückfrage noch kein verbindliches Datum bei beiden Vorlagen verlautbaren konnte, ist aus Sicht der GPK nicht akzeptabel – immerhin handelt es sich um Dokumente, welche als Grundlage für das Wirken im jeweiligen Fachbereich des Departements dienen.

*Versprechen
gebrochen*

Die GPK erwartet eine zeitnahe Fertigstellung der genannten zwei Dokumente und eine umgehende Zustellung derselben. Im Weiteren erwartet die GPK, dass die Jahresberichte den tatsächlichen Entwicklungsstand von Projekten und Konzepten korrekt wiedergeben und Bearbeitungsfristen eingehalten werden.

Kantonale Fachstelle für Beschaffungen

Der Regierungsrat erwähnt in seinem Jahresbericht, dass 2014 konzeptionelle und rechtliche Vorarbeiten hinsichtlich der Schaffung einer kantonalen Fachstelle für öffentliche Beschaffungen geleistet wurden. Diese Fachstelle soll, anders als heute, die Departemente und die ausgelagerten Betriebe bei Submissionen beraten und begleiten.

*Fachstelle ist
angedacht*

Die GPK begrüsst, dass der Regierungsrat die Schaffung einer Kantonalen Fachstelle ins Auge fasst, da damit eine störende Lücke geschlossen werden kann. Insbesondere im Nachgang zu den

*GPK fordert mit
Nachdruck eine
zentrale Fachstelle*

Submissionsverstössen bei den BVB und weiteren kantonalen Stellen und Institutionen ist es ratsam, dass eine entsprechende Fachbehörde geschaffen wird, welche über das notwendige Know-how verfügt. Dabei macht es aus Sicht der GPK Sinn, dass diese Stelle beim BVD angesiedelt ist, da dort eine Vielzahl an Ausschreibungen getätigt werden müssen und bereits heute eine entsprechende Koordinationsstelle angegliedert ist.

Zwischenzeitlich hat der Regierungsrat die für die Einrichtung einer Kantonalen Fachstelle für öffentliche Beschaffungen notwendige Anpassung der Verordnung über öffentliche Beschaffungen beschlossen. Damit wird die heutige Fachstelle für Submissionen eine zentrale Anlaufstelle für Beschaffungsfragen im Kanton. Die Stelle wird innerhalb des BVD in „Kantonale Fachstelle für öffentliche Beschaffungen“ umbenannt, die Verordnungsanpassung tritt am 1. Januar 2016 in Kraft. Etwas irritiert zeigt sich die GPK, dass sie von diesem Vorhaben zuerst aus der Medienmitteilung vom 9. Juni 2015 erfahren hat, obwohl sie nur kurze Zeit vorher beim Departement nach dem Stand dieses Geschäfts gefragt hatte.

*Anliegen wird per
1.1.2016 umgesetzt*

Die GPK erwartet, dass die neugeschaffene „Kantonale Fachstelle für öffentliche Beschaffungen“ auch tatsächlich per 1.1.2016 ihren Betrieb aufnimmt und dadurch verwaltungsintern, aber auch für die selbständig öffentlich-rechtlichen Anstalten zu diesem Zeitpunkt Anlaufstelle wird.

Ausschreibungen ohne fixes Vertragsende

Im Zusammenhang mit den Hinweisschildern bei Baupublikationen wurde gemäss Bau- und Gastgewerbeinspektorat im 2014 eine Ausschreibung für die Herstellung besagter Schilder vorgenommen, was zur Folge hatte, dass die Schilder neu für CHF 100 statt für CHF 160 ausgegeben werden können. Hierfür wurde ein neuer, bis 30.4.2018 geltender Vertrag mit einem Hersteller abgeschlossen, welcher vier Mal um je ein Jahr bis längstens 30.4.2022 verlängert werden kann. Die GPK begrüsst, dass der Regierungsrat die Herstellung der Schilder neu ausgeschrieben hat und dadurch die Kundinnen und Kunden die Baupublikationsschilder, welche obligatorisch sind, kostengünstiger beziehen können.

*Es geht auch
günstiger*

Die GPK hat auf Nachfrage hin festgestellt, dass der bis anhin geltende Vertrag unbefristet abgeschlossen worden war. Sie fragt sich, ob solche Vertragsabschlüsse, insbesondere bei Dienstleistungs- und Lieferverträgen, noch zeitgemäss und im Sinne einer kundenfreundlichen und preissensitiven Verwaltung sind.

*Unbefristete
Verträge noch
zeitgemäss?*

Die GPK geht davon aus, dass Dienstleistungs- und Lieferaufträge grundsätzlich befristet vergeben werden. Wo dies nicht der Fall ist, erwartet die GPK, die Vertragskonditionen regelmässig zu überprüfen und wo sinnvoll die Aufträge neu auszuschreiben.

Öffnungszeiten von Amtsstellen

Das Bau- und Gastgewerbeinspektorat hat vor einiger Zeit eine Anpassung der Öffnungszeiten für Besucherinnen und Besucher vorgenommen. Neu sind die Schalter hierfür nur noch von 10.00 bis 12.00 Uhr geöffnet, die telefonische Sprechstunde dauert täglich von 10.00 bis 11.00 Uhr und persönliche Sprechstunden sind von 11.00 bis 12.00 Uhr bzw. nach Voranmeldung zu einem anderen Zeitpunkt möglich.

*Neue, verkürzte
Öffnungszeiten*

Der Regierungsrat macht gegenüber der GPK, aber auch in der Beantwortung einer schriftlichen Anfrage von Grossrat Jörg Vitelli, geltend, dass es sich hierbei um ein Pilotprojekt handle und zur Erreichung einer hohen Kundenfreundlichkeit und -zufriedenheit diese Massnahme initiiert wurde. Letztlich auch, so der Regierungsrat, da die Baugesuche und Gesuche um Erteilung von Gastgewerbebewilligungen auf einem Niveau angekommen waren, welche ohne effizienzsteigernde betriebliche Massnahmen aufgrund ihrer Komplexität und Anzahl mit dem gleichen Personalbestand nicht mehr innerhalb der gesetzlichen Fristen hätten bewältigt werden können.

*Regierungsrat
angeblich unter
Zugzwang*

Die GPK kann diese Haltung des BVD nicht nachvollziehen und muss festhalten, dass diese Einschränkung von Öffnungszeiten einem Leistungsabbau gleichkommt, welcher kaum als kundenfreundlich bezeichnet werden kann. Damit wird verunmöglicht, dass sich Kundinnen und Kunden – wie bspw. Gewerbetreibende – zu Randzeiten auf das Bau- und Gastgewerbeinspektorat begeben können. Stattdessen müssen sie sich entweder an die eingeschränkten Öffnungszeiten halten oder einen Termin vereinbaren. Zudem führt die Unterscheidung von Öffnungszeiten dieser Amtsstelle mit anderen Stellen des Kantons zu einer unnötigen Verkomplizierung der Abläufe für die Kundinnen und Kunden.

*GPK erachtet dieses
Projekt als wenig
kundenfreundlich*

Die GPK erwartet daher, dass das Projekt – wie vom Regierungsrat versprochen – im zweiten Halbjahr 2015 einer kritischen Überprüfung unterzogen wird unter Berücksichtigung aller vorhandenen Bedürfnisse. Allgemein hält die GPK fest, dass im Sinne einer kundenorientierten Verwaltung die Öffnungszeiten eher ausgebaut und innerhalb der Verwaltung vereinheitlicht werden sollten.

Mitwirkungsverfahren auf dem Prüfstand

Im Zusammenhang mit § 55 der Kantonsverfassung (Mitwirkung der Quartiere) und den damit verbundenen verschiedenen Mitwirkungsverfahren erhält die GPK immer wieder Hinweise, dass die einzelnen Mitwirkungsverfahren nicht transparent seien resp. die Auswertung der Mitwirkungsverfahren zu eindimensional Rücksicht auf einzelne Interessensgruppierungen der betroffenen Quartiere nehme.

§ 55 KV: Fluch oder Segen?

Da hauptsächlich systematische Mängel im Fokus der parlamentarischen Oberaufsicht stehen, äussert die GPK sich vorderhand nicht im Detail zu einzelnen, offenbar teils kritischen Mitwirkungsverfahren. Sie nimmt jedoch vom in der Bevölkerung an gewissen Stellen geäusserten Unmut der Umsetzung des § 55 Kenntnis und wird sich weiter damit befassen. Die GPK hat hierzu bereits eine erste Liste zu den diversen Planungsvorhaben eingefordert.

GPK nimmt sich der Sache an

Kremation von Verstorbenen aus anderen Kantonen

Der Regierungsrat hat in seinem Bericht in Bezug auf Kremationen u.a. darauf aufmerksam gemacht, dass die Kremation von verstorbenen Einwohnerinnen und Einwohnern des Kantons Basel-Stadt kostenlos ist. Für die Kremation von Verstorbenen aus anderen Kantonen und Gemeinden wird hierfür eine Gebühr verlangt. Die GPK wollte daraufhin wissen, ob diese Dienstleistung kostendeckend erbracht wird oder zu Lasten des Kantons Basel-Stadt geht.

Kostendeckende Dienstleistung?

Der Regierungsrat liess daraufhin mitteilen, dass per 1.7.2013 die Kremationsgebühr für Verstorbene aus den umliegenden Kantonen und Gemeinden von CHF 483 auf CHF 512 pro Kremation erhöht wurde und damit kostendeckend sei.

Erst seit 2013

Der GPK stützt das erwähnte Vorgehen. Losgelöst von den Kremationen ist es der GPK ein Anliegen, dass grundsätzlich alle Dienstleistungen, welche der Kanton für andere Kantone oder Gemeinden resp. deren Bevölkerung anbietet, kostendeckend angeboten werden.

GPK wünscht sich dies in allen Bereichen

Die GPK hat die Erwartung, dass der Regierungsrat sämtliche Angebote für kantonsexterne natürliche und juristische Personen künftig nur noch kostendeckend anbietet. Dabei sind aus Sicht der GPK Preisdifferenzen zwischen den Angeboten für Personen aus dem Kanton Basel-Stadt und anderen Gemeinwesen durchaus möglich.

Diverses

Die GPK hat sich zudem über die organisatorische und räumliche Eingliederung der Abteilung „Todesfälle und Bestattungen“ auf dem

Anlaufstelle hat sich bewährt

Friedhof Hörnli (ergänzend zum Angebot an der Rittergasse) informieren lassen und angefragt, wie das neue System ohne Voranmeldung bei der Kundschaft aufgenommen wurde. Die GPK konnte sich davon überzeugen, dass das neue System sich bewährt hat und der eingeschlagene Weg des Departements richtig ist. Dabei stellt sich heraus, dass das Angebot an der Rittergasse nur noch höchst selten benutzt wird, da die Vorteile der Anmeldestelle am Eingang des Friedhofs am Hörnli für die Hinterbliebenen offensichtlich sind.

3.4 Erziehungsdepartement

Frühbereich – frühe Deutschförderung

In ihrem Jahresbericht 2013 hat die GPK bereits darauf hingewiesen, dass die frühe Deutschförderung ein wichtiges Element im Frühbereich ist und dementsprechende Beachtung verdient. Im Juni 2014 hat die Universität Basel eine Studie zur Wirksamkeit der frühen Deutschförderung erarbeitet. Eine Aussage dieser Studie ist, dass Kinder mit Deutsch als Zweitsprache nach einem Jahr Deutschförderung in einer familienexternen Betreuungseinrichtung eine verbesserte Sprachleistung zeigen, den Rückstand auf die Kinder mit Deutsch als Erstsprache mit einem Besuch an zwei Halbtagen aber nicht aufholen können. Vielmehr bräuchte es etwa zwanzig Stunden pro Woche. Die Studie macht auch Aussagen zur Qualität der Einrichtungen und des Prozesses: „Die Forschung hat gezeigt, dass dabei die Qualität der Einrichtung von eminenter Bedeutung ist, inwiefern ein Kind von einem Einrichtungsbesuch profitieren kann. [...] Die Prozessqualität in den basel-städtischen Einrichtungen kann als mittelmässig bezeichnet werden. Dies entspricht den Ergebnissen internationaler Vergleichsstudien zur Prozessqualität. Bei der Prozessqualität der Einrichtungen besteht Verbesserungspotential.“

Wirkung der frühen Deutschförderung erwiesen

Qualität kann aber ausgebaut werden

Auf Nachfrage der GPK über die Anzahl Spielgruppen, die Deutschförderung anbieten und über die erreichte Durchmischung von deutsch- und fremdsprachigen Kindern, erklärt das Erziehungsdepartement, dass Angaben zur Anzahl der Spielgruppen schwierig seien, da die Spielgruppenlandschaft sehr dynamisch sei und es nach wie vor keine Bewilligungspflicht für die Führung einer Spielgruppe gebe. Gesicherte Angaben würden ausschliesslich zu den Spielgruppen vorliegen, die mit dem Erziehungsdepartement zusammenarbeiten. Hier sei feststellbar, dass die gewünschte sprachliche Durchmischung je nach Quartier schwierig sei. Die Frage stelle sich nun, wie die Spielgruppen für deutschsprachige Familien attraktiver gemacht werden können. In Zusammenarbeit mit dem Dachverband Basler Spielgruppen soll eine entsprechende Strategie erarbeitet werden.

Bessere sprachliche Durchmischung ...

Wie eingangs erwähnt, erachtet die GPK die Spielgruppen und die frühe Deutschförderung als wichtiges Element im Frühbereich. Dass das Erziehungsdepartement eng mit dem Dachverband Basler Spielgruppen zusammenarbeitet und in Bezug auf eine bessere Durchmischung von deutschsprachigen und fremdsprachigen Kindern eine Strategie entwickelt, wird von der GPK begrüsst. Die GPK fragt sich, ob es zur Führung einer Spielgruppe nicht auch eine Bewilligungspflicht bräuchte, wie das bei Tagesheimen, privaten Kindergärten, Mittagstischen usw. der Fall ist. Gerade die Arbeit mit den kleinsten Kindern ist sehr anspruchsvoll. Einerseits weil die Kleinsten am verletzlichsten sind, andererseits aber auch, weil eine qualitativ gute Arbeit mit Kindern im Frühbereich am wirkungsvollsten ist.

... und fehlende Bewilligungspflicht

Die GPK unterstützt die Absicht des Erziehungsdepartementes, Strategien zu erarbeiten, die zu einer besseren sprachlichen Durchmischung in den Spielgruppen führt.

Familea

Der Kanton ist im Bereich Kinderbetreuung mit vielen privaten Anbietern Leistungsvereinbarungen eingegangen. Die wenigsten Angebote werden durch den Kanton selbst angeboten. Er ist in diesem Bereich auf die privaten, meist wohlthätigen Vereine angewiesen. Es besteht eine langjährige von Vertrauen geprägte Zusammenarbeit. Im jährlichen Kontrollprogramm hat die Finanzkontrolle eine Prüfung von Familea aufgeführt. Die GPK nahm diese Information zum Anlass, dem ED einige zusätzliche Fragen zu stellen.

Viele private Anbieter

In den letzten Monaten sind bei Familea, welche nicht nur im Kita-Bereich sondern auch Internats-Bereich mit Angeboten aktiv ist, einige Umstrukturierungen vorgenommen worden. Das Departement bestätigt, dass sich Familea eine neue Führungsstruktur gegeben hat. Tatsächlich seien die Overhead-Kosten pro Einrichtung vorübergehend gestiegen. Das Departement geht davon aus, dass die Overhead-Kosten in ein bis zwei Jahren wieder auf das übliche Mass zurückgehen würden. Das Departement bestätigt weiter, dass derzeit der Kostenverteiler, welcher den Leistungsvereinbarungen zugrunde liegt, angewendet wird. Das Departement führt dazu mit Familea regelmässige Controlling-Gespräche durch. Das Departement weist auf die Freiheit der Anbieter hin, sich selbstständig zu organisieren.

Overhead-Kosten gestiegen

Der Auslastung liegt eine Sollbelegung zugrunde. Liegt die Auslastung darüber, kommt ein allfälliger Überschuss in ein Rücklagenkonto. Die Auslastung ist Teil des jährlichen Controlling-Gesprächs mit Familea. Den Jahresberichten ist zu entnehmen, dass der Abschluss für 2012 noch positiv war. Dagegen schliesst Familea 2013 und 2014 insbesondere in den Bereichen mit Finanzhilfen des Kantons (Kita und Internate) im Minus ab.

Negativer Abschluss 2013 und 2014

Die GPK schliesst daraus, dass über längere Zeit Betreuungsgelder in die Overhead-Kosten fliessen. Die GPK fordert das Departement auf, beim Subventionsvertrag für die Jahre 2017 und folgende mehr Verbindlichkeit festzulegen, und empfiehlt der zuständigen Grossratskommission zu prüfen, ob der Regierungsrat dieser Forderung nachgekommen ist.

Schulentwicklungsprojekte

Das Erziehungsdepartement berichtet im Jahresbericht 2014 der Regierung, dass trotz laufender Strukturreform die Innovationsbereitschaft der einzelnen Schulen grösser denn je sei.

Grosse Innovationsbereitschaft der Schulen

Seit 2012 existiert das Programm „Kantonale Schulentwicklungsprojekte Basel-Stadt“, in dessen Rahmen sich Schulen um Projektmittel und -unterstützung bewerben können. Es handelt sich um zeitlich begrenzte Projekte, die über den regulären Auftrag zu Schulentwicklung, wie ihn alle Schulen erfüllen, hinausgehen. Es gibt einige kleinere und kürzere Projekte, die eher auf der Ebene des Unterrichts Wirkung entfalten, aber auch Projekte, die auf Begabungs- und Begabtenförderung eingehen. An vier Schulen wird mit dem Modell der Bildungslandschaften gearbeitet. Alle vier Schulen zeichnen sich durch eine grosse Heterogenität aus. So gehört zu dieser Bildungslandschaft, dass eine verstärkte Kooperation mit den Frühförderangeboten stattfindet und dass die Vernetzung ins Quartier verstärkt wird. Ziel ist es, die Kinder möglichst umfassend und vielseitig zu fördern. Da die Schule das nicht alleine leisten kann, braucht es eine Partnerschaft mit den Eltern und ein breit abgestütztes gemeinsames Verständnis der Akteure im Quartier.

*Kinder umfassend
und vielseitig fördern*

Noch etwas weiter gehen die Erfahrungsschulen. Hier werden Schul- und Unterrichtsformen getestet, welche im Schulgesetz nicht explizit vorgesehen sind. Z.B. sind das altersdurchmischte Klassen oder Klassen, die zweitweise leistungsdurchmischt arbeiten. Diese Klassen arbeiten in Lernateliers. Ob nun vorzugsweise altersdurchmischt, leistungsdurchmischt oder atelierübergreifend gearbeitet wird, hängt vom Fach ab. Zur Zeit funktioniert eine Schule als Erfahrungsschule. Dieses Projekt durchlief einen strengen Bewilligungsprozess und wird mittels Evaluation genauer unter die Lupe genommen als andere Schulen.

*Erfahrungsschulen
gehen weiter*

Die GPK begrüsst es, dass sich die Schulen in Basel-Stadt trotz laufender Strukturreform innovativ weiterentwickeln. Dies zeigt die verdankenswerte und hohe Bereitschaft der Lehrpersonen, sich für ihre Schule einzusetzen und nach einer stetigen Qualitätsverbesserung zu streben.

Damit diese hohe Innovationsbereitschaft der Schulen und dementsprechend der Lehrpersonen nicht zu einer Überforderung führt, empfiehlt die GPK dem Erziehungsdepartement, vorläufig zurückhaltend bezüglich zentral vorgegebenen Projekten und Strukturveränderungen zu sein.

Schulraumplanung und 3-Rollenmodell

Seit einiger Zeit trifft sich die GPK jährlich mit der Projektorganisation Schulraumplanung. Grund dafür sind das Gesamtvolumen (Kosten, Dauer und Umfang) sowie die Bedeutung dieses Projekts für die baselstädtische Bildungslandschaft. Die Projektorganisation ist entsprechend dem 3-Rollenmodell durch das ED als Besteller, das BVD als Ausführender und das FD als Bezahler zusammengesetzt.

*BVD, ED und FD
arbeiten zusammen*

Die GPK wurde kompetent informiert und erhielt einen guten Eindruck von der Arbeit. Nach wie vor gilt für die Planung der 2013 revidierte

Kompetente Arbeit

Allokationsplan. Die Schülerzahlen stiegen in den letzten Jahren an, so dass das vorgegebene Planungskorsett eng wird. Konkret mussten allein in Basel West auf das Schuljahr 2014/15 zehn zusätzliche Kindergartenorte gefunden werden. Die Planung im Kindergartenbereich ist besonders kurzfristig, da auf Grund der Tagesadressen geplant werden muss, welche oft nicht mit den eigentlichen Wohnadressen identisch sind. Für 2015/16 werden erneut zehn zusätzliche Standorte benötigt (Stand Oktober 2014).

Bei allen Projekten kommen die gleichen Vorgaben baulicher Art zum Tragen, welche auch für Private gelten. Erdbebensicherheit, feuerpolizeiliche Vorschriften, Baum- und Vogelschutz sowie Vorgaben des Denkmalschutzes müssen bei den Bauvorhaben berücksichtigt werden. Diese Vorschriften reiben sich oft mit den Wünschen und Vorgaben der Schulen.

*Erschwerende
Bauvorgaben*

Vor allem bei den Projekten PS Schoren, PS Volta Erweiterungsbau (neue Planung im Lysbüchel) und PS St. Johann (Dachstockausbau) kommt es zu Verzögerungen (Stand Oktober 2014). Zum Teil müssen neue Standorte gesucht werden. Die gemäss Projektorganisation gefährdeten Projekte machen Zwischenlösungen notwendig. So soll zum Beispiel das sogenannte „Horburgschlössli“ als Raumreserve behalten werden.

*Schwierigkeiten bei
einzelnen Projekten*

Auf Nachfragen der GPK bestätigt das ED im Mai 2015, dass bei der räumlichen Planung von Kindergärten grosse Probleme bestünden. Die Rahmenbedingungen, wie der Budgetierungszeitpunkt für neue Kindergärten, die statistischen Angaben für neue Kindergärten, die Mietzins-Situation allgemein, die Bauabläufe und -verfahren, die Rahmenbedingungen der Immobilien BS, das Arbeitsvolumen der Abteilung Raum und Anlagen sowie das Arbeitsvolumen des Baudepartements würden zu fast unlösbaren Situationen führen.

*Grosse Probleme
bei Kindergärten*

Die GPK nimmt besorgt zur Kenntnis, dass im Mai 2015 noch nicht klar war, ob im August 2015 für alle Kinder ein Kindergartenplatz nach heute gültigen Standards und Vorgaben (Klassengrösse, Schulweg, Qualität der Räumlichkeiten etc.) angeboten werden kann.

Die GPK erwartet, dass die Probleme bei der räumlichen Planung von Kindergärten prioritär angegangen und dringend gelöst werden.

Der Kostenrahmen für die Tagesstrukturplätze ist eng. Die Gefahr besteht, dass auf absehbare Zeit nicht für alle Primarschulkinder, für welche die Eltern den Wunsch nach Tagesstrukturen angemeldet haben, auch ein Platz zur Verfügung stehen wird. Die grössten Herausforderungen sieht die Projektorganisation bei der Finanzierung, dem Platzangebot und dem Personal. Für die Projektorganisation steht fest, dass der Kostenrahmen nicht ausreicht.

*Tagesstrukturen mit
engem Kosten-
rahmen*

Gemäss Angaben der Projektorganisation muss der Kostenrahmen jedoch eingehalten werden. Allerdings gibt es die Möglichkeit, für den Werterhalt der Bauten gewisse Beträge aus dem Kostenrahmen rauszunehmen (ca. 20 Mio. Franken). Trotzdem muss wohl auf die Projekt-Reserven zurückgegriffen werden.

*Rückgriff auf
Reserven
wahrscheinlich*

Die GPK konnte am Beispiel der Schulraumplanung und deren Umsetzung positiv zur Kenntnis nehmen, dass die Zusammenarbeit im Rahmen des 3-Rollenmodells funktioniert, was für eine derart komplexe Aufgabe enorm wichtig ist. Die Kindergartensituation lässt jedoch die Frage aufkommen, ob das 3-Rollenmodell geeignet ist, um auf kurzfristige Entwicklungen zu reagieren.

Junger Rat

Gemäss Departement engagieren sich in der regierungsrätlichen Kommission Junger Rat junge Menschen im Alter zwischen 14 und 25 Jahren; für sie ist dies ein wichtiges Lernfeld. Es wäre ein hoher Anspruch zu erwarten, dass sämtliche Aktivitäten des Jungen Rates bereits bei der ersten Durchführung reibungslos funktionieren und allen professionellen und verwaltungsrechtlichen Standards entsprechen. Aus diesem Grund begleitet das Erziehungsdepartement den Jungen Rat. Die geschieht allerdings in einem gewissen Spannungsfeld: Einerseits soll der Junge Rat sich selber organisieren, eigene Projekte realisieren und eigene Erfahrungen machen können, andererseits braucht es aber auch Kontrolle und das Einhalten von Regeln. In der Begleitung gilt es abzuschätzen, in wie weit die Autonomie des Jungen Rats respektiert werden kann und wann interveniert werden muss.

*Autonomie wichtig,
Kontrolle nötig*

Vor diesem Hintergrund ist zu sehen, dass ein Mitglied des Jungen Rats, für eine von ihm als Künstler initiierte Plakataktion einen finanziellen Beitrag in der Höhe von CHF 1200 erhielt. Dieser Entscheid und die Zahlung erfolgte Ende 2014. Das Erziehungsdepartement nahm diesen Vorfall zum Anlass, das Thema Projektunterstützung an einer Sitzung vom 27. Januar 2015 zu thematisieren. An dieser Sitzung wurden Regelungen für zukünftige Auszahlungen von Projektunterstützungen festgehalten.

Fehler erkannt

Die GPK kann nachvollziehen, dass dem Jungen Rat eine gewisse Autonomie gewährt wird, um die Jugendlichen eigene Erfahrungen – Erfolge wie Misserfolge – sammeln zu lassen. Da es sich beim Jungen Rat um eine regierungsrätliche Kommission handelt, die mit öffentlichen Mitteln arbeitet, erwartet die GPK aber dennoch, dass der Junge Rat sich an grundsätzliche Compliance-Regeln hält und das Erziehungsdepartement dies sicherstellt.

3.5 Finanzdepartement

Zentrale Informatikdienste (ZID) und Informatik-Steuerung und Organisation (ISO)

Die GPK hat zum Gespräch geladen, um die neuen Leitungspersonen von ZID und ISO kennenzulernen und über den Ist-Zustand der kantonalen Informatik informiert zu werden. Der GPK ging es darum, nach Inkraftsetzen der neuen IT-Strategie Anfang 2014 über den Ist-Zustand in der kantonalen Informatik informiert zu werden. Dazu gehören neben der Strategie auch Governance, Sicherheit (Betriebs-sicherheit und Datenschutz), Standorte (inkl. Datenlager), Beschaffung, Verhältnis zentrale und dezentrale Informatikdienste etc. Neben der Theorie interessiert sich die GPK auch für die praktische Umsetzung sowie für die Rollenaufteilung zwischen dem Regierungsrat, der Konferenz für Organisation und Informatik (KOI) und der Fachstelle für Informatiksteuerung und Organisation (ISO). Weitere Fragen betrafen die Gewährleistung des Daten- und Zugriffsschutzes (speziell bei departements- und abteilungsübergreifenden Anwendungen), die Sonderrolle des JSD mit diversen eigenen Anwendungen, die IT-Richtlinien im Bereich des Home Office sowie die Kontrollmöglichkeiten über Mitarbeitende (E-Mail- und Surfverhalten) und deren Anwendung. Schliesslich wollte die GPK auch wissen, wo derzeit Probleme bestehen und ob es noch nicht umgesetzte Empfehlungen von Datenschutz-beauftragtem, Finanzkontrolle und Ombudsstelle gebe.

*IT-Governance und
IT-Strategie*

Die Leitungspersonen der ZID und der ISO haben über die Veränderungen und über die seit 1.1.2014 neue IT-Governance des Kantons informiert. Entgegen früheren Tendenzen läuft der Trend Richtung IT-Zentralisierung. Die ZID sind verantwortlich für die Erbringung der IT-Basis-Infrastruktur-Dienstleistungen (Commodities) wie Arbeitsplatz, Netzwerk und Server-Installation und -Betrieb sowie die Rechenzentren. Letztere werden gemeinsam mit den IWB betrieben. Der Zentralisierungsprozess ist noch nicht völlig umgesetzt – mit der Besetzung der Leitung ISO als Fachstelle und Unterstützung der KOI aber ein wichtiger nächster Schritt getan.

*Spannungsfeld
zentrale und
dezentrale IT*

Die klassischen Fachanwendungen stehen in der Verantwortung der Departemente, gesamtkantonale Anwendungen wie E-Mail oder Formulardienste sind Aufgabe der ZID. Der grosse Teil, inkl. Umsetzung und Entwicklung, liegt bei den Departementen und soll möglichst nahe bei den Nutzern angesiedelt sein.

Im Zusammenspiel zwischen ISO und deren zentrale Aufgaben als Leistungserbringer und den einzelnen Departementen als Leistungs-bezüger scheint es weiterhin Klärungsbedarf zu geben. Die ISO unterstützt auf der einen Seite die KOI als Stabs- und Planungsstelle in der strategischen Arbeit, auf der anderen Seite steht sie den Departementen und Dienststellen beratend, koordinierend und optimierend zur Seite und verbindet damit die KOI mit der Praxis. Die ISO fungiert weiter als kantonale Ansprechstelle für Informatik und Organisation. Diese Rolle

*Überschneidungen
mit anderen
Departementen*

stehe gemäss ISO im Spannungsfeld mit den verschiedenen departementalen IT-Organisationen. Es sei noch so, dass die KOI sich zu stark mit departementalen Fragen beschäftige, die jeweiligen Delegierten stünden eben in besagtem Spannungsfeld, weshalb die KOI noch nicht in gewünschter Masse die gesamtkantonalen Interessen vorantreiben könne. Teilweise fehlten auch die Fakten und Grundlagen, was eine gesamtkantonale Lösung im Vergleich zu den verschiedenen departementalen Lösungen bedeuten würde, um seitens der KOI entsprechende strategische Entscheide fällen zu können.

Fachanwendungen würden von den Departementen betreut, erst bei betrieblichen Problemen tief im System kämen die ZID zum Zug. Und auch da gebe es Überschneidungen mit den Departementen, da nicht alle Server im Rechenzentrum (RZ) zusammengezogen seien und die Verfügungsgewalt nicht bei den ZID liege. Somit weise auch das neue System einen immanenten Konflikt zwischen Planungsbereich und Betrieb auf, und ein starker zentraler Provider werde durchaus skeptisch betrachtet.

*Rolle und
Verantwortung ISO
besser verankern*

Der WorkplaceBS habe als das grosse Zentralisierungsprojekt der letzten Jahre, welches auch zu Verschiebungen von Budget, Headcount und Kompetenzen von den Departementen zu den ZID mit sich gebracht habe, bei der Departments-IT auch eine gewisse Unsicherheit hervorgerufen.

Die GPK empfiehlt dem Regierungsrat, seine eigene Strategie und seine Ziele im IT-Bereich konsequenter zu verfolgen und nicht entgegen der beschlossenen Zentralisierung immer wieder Ausnahmen zu bewilligen.

Im Nachgang zum obigen Hearing musste die GPK zur Kenntnis nehmen, dass der neue Leiter der ISO bereits nach 100 Tagen wieder aus dem Amt ausgeschieden ist. Nach Rückfrage orientiert das FD die GPK, dass auch der Leiter der Fachstelle eGov innerhalb der Probezeit wieder gekündigt hat. Dass solche zentrale Positionen in der Verwaltung in der Probezeit bereits wieder frei werden, deutet darauf hin, dass entweder die Stellenausschreibungen falsch sind oder dass es hier Defizite in der Personalführung gibt.

*Fluktuation im
Management*

Die GPK schätzt die Fluktuation in der IT-Führung als hoch ein. Die GPK erwartet vom FD, dass dies analysiert wird und dann die notwendigen Konsequenzen gezogen werden.

Projektführung und -kontrolle

Im Bericht der GPK zum Jahresbericht 2014 empfahl die GPK dem FD das Projektmanagement zu optimieren. Grund dafür waren verschiedene Verzögerungen bei wichtigen Projekten. In der Stellungnahme des Regierungsrates zum obigen Bericht (Regierungsratsbeschluss vom 30.

*Verzögerungen bei
wichtigen Projekten*

September 2014) äussert sich das FD wie folgt: „Die im GPK-Bericht erwähnten Verzögerungen betreffen grosse und departementsübergreifende Projekte. Die Projekte im FD erfolgen in enger Zusammenarbeit mit allen Departementen. Aus diesem Grund sind Verzögerungen in den Projekten nur bedingt ausschliesslich vom FD steuerbar“.

Im Jahresbericht 2014 nennt das FD die Projekte nur noch summarisch ohne weitere Hinweise auf Projektfortschritte, Verzögerungen etc. Dies hat die GPK bewogen, in allen Departementen für sämtliche Projekte mit einer Kostenfolge von über CHF 10 Mio. Details wie Projektstand, Planabweichungen, nächste Projektschritte einzufordern.

Nur das Projekt WorkplaceBS wird in der Antwort des FD erwähnt: „Budgetierte Gesamtsumme: 10.6 Mio. Franken, davon wurden 7.07 Mio. bis 2014 Franken ausgegeben. Die erste Umsetzungsphase wurde im 2014 abgeschlossen. Die Gerichte und sechs Departemente wurden damit auf Windows 7/Office 2010 migriert. Um die Komplexität zu reduzieren, wurde in der ersten Umsetzungsphase auf eine kantonsweite Desktopvisualisierung verzichtet. In einem nächsten Schritt wird geprüft, ob eine gesamtkantonale Virtualisierungsplattform wirtschaftlich sinnvoll ist.“

Nur ein Projekt mit Gesamtkosten > 10 Mio.

Die GPK ging davon aus, dass einige Projekte wie etwa „Systempflege“, „Server-Zentralisierung“, „Steuersoftware NEST“, „HRM2 – Konzernrechnung“, „E-Government-Plattform“ usw. die Gesamtkosten von mehr als 10 Mio. für die gesamte Projektzeit übersteigen. Demgegenüber hat das FD bei entsprechender Rückfrage bestätigt, dass diese Projekte in ihrer Gesamtdauer die Grenze von jeweils CHF 10 Mio. Kosten nicht erreichen.

Projektkosten niedriger als von der GPK erwartet

Die GPK erwartet vom FD, für die grossen Projekte Transparenz zu schaffen und ein entsprechendes aktives Reporting auch gegenüber dem Parlament, z.B. im Rahmen des Jahresberichtes und mit einem Ampelsystem zum Projektstand, einzuführen.

Kontrolle der Benutzung von Informatikmitteln

Wie der GPK gegenüber im Hearing vom 20. November 2014 dargelegt wurde, setzt der Kanton bei der Nutzung von Telefonie, Internet und E-Mail auf die Eigenverantwortung seiner Mitarbeitenden, ausgehend von den zugehörigen Weisungen. Eine personenbezogene Überwachung (strafrechtliche Belange ausgenommen) kann nur nach vorgängiger Information der betroffenen Mitarbeiter erfolgen und muss bewilligt werden.

Kanton setzt auf Eigenverantwortung

Die GPK wollte vom FD wissen, wie vor diesem Hintergrund sichergestellt wird, dass es nicht zu Missbrauch von Telefon oder Informatikmitteln kommt? Das FD beantwortet die Frage wie folgt: „Neu eintretende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten die Weisung für die

Weisung zur Nutzung von IT-Mitteln geregelt

Benutzung von Informatikmitteln in der Verwaltung der Informatik-Konferenz Basel-Stadt vom 22. Oktober 2003 (mit Änderungen vom 15. September 2004). In dieser sind die Rechte und Pflichten betreffend Nutzung von E-Mail und Internet geregelt. Der Gebrauch von Telefonen ist in der vom Regierungsrat genehmigten Richtlinie des Zentralen Personaldienstes vom 19. Oktober 2010 geregelt. Beide Richtlinien sind im Intranet des Kantons Basel-Stadt publiziert. Der Arbeitgeber Basel-Stadt setzt auf Vertrauen in die Mitarbeitenden sowie auf die Mitverantwortung und Mündigkeit der Mitarbeitenden. Dem widerspricht die personenbezogene technische Überwachung des Arbeitsplatzes ohne vorgängige Information an die Mitarbeitenden, da sie grundsätzlich Misstrauen gegenüber den Mitarbeitenden vermittelt.“

Die GPK stellt sich die Frage, ob der Regierungsrat trotz der oben erwähnten Vertrauensbasis die Einhaltung der Weisungen sporadisch überprüfen sollte.

3.6 Gesundheitsdepartement

Kontrollstelle für Chemie- und Biosicherheit

Bekanntlich ist Basel ein Nadelöhr beim Gütertransport, im Besonderen auf der Schiene. Die GPK hat sich bereits mehrfach mit Gefahrguttransporten befasst und auch bei der Kontrollstelle für Chemie- und Biosicherheit (KCB) nachgefragt, wie weit die Bemühungen um ein zusätzliches Gleis und eine Einhausung der Gleise beim Badischen Bahnhof gediehen sind. Bereits im Jahr 2011 hat die KCB beim Bundesamt für Verkehr im Rahmen des Projektes Ausbau/Neubau-strecke Karlsruhe–Basel den Antrag gestellt, dass die Deutsche Bahn verpflichtet wird, eine Separierung von Güter- und Personenverkehr im Bereich des Badischen Bahnhofes zu bewerkstelligen. Das Bundesamt für Verkehr hat in der Folge der Betreiberin Deutsche Bahn Netz AG per Verfügung mitgeteilt, dass im Rahmen dieses Projektes die Deutsche Bahn zu untersuchen habe, ob es weitere bauliche Möglichkeiten gebe, um den Personen- und Güterverkehr stärker zu trennen.

Verfügung des Bundesamtes für Verkehr

Nach wie vor sind jedoch die für die Umsetzung von Lösungen im Rahmen dieses Projektes notwendige Risikoermittlung sowie die geforderten Untersuchungen von der Deutschen Bahn ausstehend. Die KCB hat der GPK dazu mitgeteilt, dass sie sobald die Unterlagen vorliegen, die notwendigen Massnahmen (bauliche Lösungen etc.) dem Bundesamt für Verkehr erneut beantragen wird.

Ausstehende Unterlagen

Die GPK ist beunruhigt über die langsame Tätigkeit der Deutschen Bahn in diesem Bereich. Die Verfügung, dass eine Risikoermittlung und Untersuchungen stattzufinden haben, ist längst erfolgt und es ist nicht hinnehmbar, dass sich solche Untersuchungen im Bereich der Sicherheit derart lange hinziehen. Die GPK unterstützt die KCB sehr in ihrem Bemühen, dass diese Angelegenheit vorangetrieben wird. Aufgrund der ermittelten Risikosituation erscheint ein Aufschieben dieser dringlichen Abklärungen nicht mehr möglich.

Weiteres Aufschieben nicht hinnehmbar

Die GPK empfiehlt dem Regierungsrat beim Bundesamt für Verkehr auf diese Pendenz hinzuweisen und zu verlangen, dass die Deutsche Bahn Netz AG diese zeitnah erledigt.

Notfallstation USB

Im Herbst 2014 wurde im Universitätsspital Basel (USB) eine flächen-deckende Mitarbeiterbefragung durchgeführt. Die Ergebnisse aus der Notfallstation zeigen bei den Themen Arbeitszeit und Lohn Handlungsbedarf auf. Gemäss Regierungsrat wird die Führung des USB die Ergebnisse mit dem Team besprechen und entsprechende Massnahmen im Hinblick auf eine höhere Zufriedenheit evaluieren.

Mitarbeiterbefragung zeigt Handlungsbedarf auf

Aufgrund der bereits vor Jahresfrist erkannten Unzufriedenheit bei der Notfallstation des USB und insbesondere auch der damaligen Überstundensituation hofft die GPK, dass diese Massnahmen erfolgreich sein werden. Die GPK begrüsst, dass die Überzeit bei den Pflegenden auf der Notfallstation hat abgebaut werden können. Offenbar hat sich aber umgekehrt bei den Ärzten eine Zunahme der Überstunden angegeben, da das Notfallkonzept umgestellt worden ist.

*Überstunden der
Ärzte nehmen zu*

Die GPK empfiehlt dem Regierungsrat, die Arbeitszufriedenheit und Überstundensituation auf der Notfallstation, auf welcher alle Mitarbeitenden unter hohem Druck arbeiten müssen, die nötige Aufmerksamkeit zu schenken.

Spitalliste und Leistungsaufträge

Die GPK hat zur Kenntnis genommen, dass das Gesundheitsdepartement eine sogenannte rollende Spitalplanung vornimmt, welche Patientenpräferenzen möglichst zeit- und realitätsnah abbildet. Ebenfalls nimmt die GPK erfreut zur Kenntnis, dass das Gesundheitsdepartement bei der Qualitätssicherung grossen Wert darauf legt, dass die Leistungserbringer wenn immer möglich eine Konzentration und Koordination ihrer Leistungen vorantreiben.

*Kanton legt Wert auf
Qualität*

Im Kanton Basel-Stadt beträgt der Beitrag für stationäre Spitalleistungen des Kantons an die öffentlichen Spitäler des Kantons Basel-Stadt CHF 173 Millionen. Der Beitrag für private Spitäler beträgt 77 Millionen.

Die GPK erachtet es vor dem Hintergrund dieser Zahlen für wichtig, dass die Regierung bei der Planung insbesondere auch sicherstellt, dass keine Kannibalisierung zwischen den Spitälern hinsichtlich der Leistungen erfolgt. Das USB muss trotz der privaten Spitäler in der Lage bleiben, die Fallzahlen für alle angebotenen Operationsdisziplinen auf einem Niveau zu halten, das die Qualität und die Rentabilität der jeweiligen Bereiche sichert. Das USB muss den gesetzlich vorgeschriebenen generellen Behandlungsauftrag mit höchster Qualität und rentabel zu erfüllen.

*Fallzahlen sind
wichtig für das USB*

Die GPK hat auch zur Kenntnis genommen, dass immer noch einige Entscheide um Bundesverwaltungsgericht betreffend die Leistungsabgeltung der Basler Spitäler ausstehend sind.

Hearing Lebensmittelinspektorat

Die GPK hat in ihrem Bericht zum Amtsjahr 2013 empfohlen, bei den Lebensmittelkontrollen durch das Lebensmittelinspektorat (LMI) das Kontrollsystem zu überprüfen und alle Alternativen zu prüfen, um den Beanstandungsprozentsatz zu senken.

In diesem Zusammenhang hat die GPK am 13. November 2014 ein Hearing durchgeführt. Dabei wurde der GPK die Tätigkeit des LMI im Detail vorgestellt. Die Inspektionen des LMI erfolgen risikobasiert. Betriebe mit einem schlechten Zeugnis werden häufiger kontrolliert, als solche, bei welchen es keine Beanstandungen gab. Bei der Risikoabschätzung werden das Gefährdungspotenzial und die Eintretenswahrscheinlichkeit von Gefährdungen berücksichtigt. Wird ein Betrieb gerügt, kommt es auch immer zu Nachkontrollen.

*Inspektionen
erfolgen risikobasiert*

Gemäss dem LMI ist die Lebensmittelsicherheit im Kanton Basel-Stadt grundsätzlich gewährleistet. Sofern von einem Betrieb eine unmittelbare Gefahr für die Gesundheit der Konsumenten ausgehen würde, würde dieser sofort geschlossen. Das LMI kann mit den bestehenden Ressourcen rund 40 Prozent der Betriebe des Kantons innerhalb eines Jahres prüfen, was in etwa einem Zwei-Jahres-Rhythmus entspricht. Damit ist auch gewährleistet, dass Risiken einigermaßen zeitnah erkannt werden können.

*Prüfungen im Zwei-
Jahres-Rhythmus
möglich*

Von den Ende 2013 beurteilten Betrieben wird nicht einmal ein Prozent in die Gefahrenklasse 4 «sehr gross» eingestuft. Die überwiegende Mehrheit der Betriebe ist somit sicher. Hervorzuheben ist zudem, dass eine Einteilung in die Gefahrenklasse 3 «gross» nicht direkt gesundheitsgefährdend ist. Eine deutliche Senkung der Beanstandungsraten wäre nur mit einem deutlich höheren Personalaufwand möglich, sie würde jedoch gemäss LMI nicht zwingend eine Verbesserung der Lebensmittelsicherheit bewirken.

*Überwiegende
Mehrheit der
Betriebe sicher*

Punktuell sind gemäss dem LMI jedoch immer Verbesserungen möglich. Dabei geht es dem LMI vor allem darum, dass Neueinsteiger proaktiv sensibilisiert und ausgebildet werden müssen, da gerade im Gastro-Geschäft viele Quereinsteiger tätig sind, welchen das notwendige Bewusstsein noch fehlt.

*Proaktive
Sensibilisierung*

Das LMI kontrolliert die gesamte Bandbreite von Betrieben, von Kantinen und Restaurants über Produktionsbetriebe bis hin zu Marktständen. Sobald es aus betrieblichen Gründen nicht möglich ist, alles frisch zuzubereiten, ist die Wahrscheinlichkeit einer Qualitätseinbusse höher.

Gemäss der Leiterin Gesundheitsschutz BS lässt das aktuelle Bundesrecht bezüglich einer aktiven Information der Öffentlichkeit über die Prüfergebnisse durch die Behörden keinen Spielraum zu. Aufgrund der gegenwärtigen Rechtslage bleibt die freiwillige Veröffentlichung von Prüfergebnissen der einzig mögliche Schritt in Richtung eines Öffentlichkeitsprinzips. Hingewiesen wird dabei konkret auf den Kanton Zug, welcher den Betrieben eine amtliche Qualitätsbescheinigung ausstellt, sofern sie die Prüfung durch das LMI bestanden haben. Ein Wechsel hin zu einer Einführung des Öffentlichkeitsprinzips ist bei der jetzigen Regelung auf eidgenössischer Ebene somit nicht möglich. Es wird vom LMI jedoch in diesem Bereich auch kein dringender Handlungsbedarf gesehen. Dies, da die Situation in den baselstädtischen Betrieben zufriedenstellend ist. Zudem ist gemäss LMI jede

*Kein Spielraum für
aktive Information
der Öffentlichkeit*

Kontrolle nur eine Momentaufnahme und der Kanton will deshalb auch mit seinen Prüfungen keinesfalls suggerieren, dass dauerhaft Gewähr für eine korrekte Betriebsführung in einem Betrieb gegeben ist. Dies würde aber mit einer Veröffentlichung von Resultaten ein Stück weit einhergehen.

Nach der Anhörung nimmt die GPK entsprechend auch ihre letztjährige Empfehlung zurück, wonach das Kontrollsystem zu überprüfen gewesen wäre. Die Einführung eines bundesrechtskonformen Öffentlichkeitsprinzips scheint im jetzigen Zeitpunkt nicht erforderlich.

Hearing Dreifach-Rolle GD

Die GPK ist in ihrem Jahresbericht 2013 zur Auffassung gelangt, dass die Rollenkonzentration beim GD (Besteller, Gewährleister und Planer) in Bezug auf die Spitäler problematisch ist und die Beseitigung von Rollenkonflikten geprüft werden sollte. Der Regierungsrat teilt diese Besorgnis nicht und erachtet die Konzentration der Rollen bei einem einzigen Fachdepartement für effizient und richtig.

*Rollenkonzentration
problematisch*

Am 5. November 2014 hat die GPK deshalb zu dieser Frage ein Hearing durchgeführt. Unbestritten ist von allen Seiten, dass die Rollenkonzentration beim GD potenzielle Interessenkonflikte mit sich bringt. Es besteht dabei ein hohes Bewusstsein für diese grundsätzliche Problematik. Innerhalb des Departementes wurden auch konkrete Massnahmen zur Bewältigung der Probleme der systemimmanenten Rollenkonzentration ergriffen.

*Potenzielle
Interessenkonflikte*

Der Leiter Gesundheitsbeteiligung und Finanzen fungiert als Eignervertreter. Der Leiter der Gesundheitsversorgung nimmt die Rolle des Bestellers, Gewährleisters und Planers war. Der Vorsteher des Departementes sieht seine Rolle quasi als Schnittstelle. Er erklärt auch, dass er dann etwaig divergierende Anliegen aus den Fachstellen des Departements dem Regierungsrat offenlegen und zur Entscheidung unterbreiten würde. Eine andere Organisation erachtet der Vorsteher zwar für möglich, für den Kanton aber als nicht vorteilhaft.

*Vorsteher als
Schnittstelle*

Das Hearing hat aufgezeigt, dass es durchaus Situationen gibt, bei denen Eignervertreter und Gewährleister, bzw. Gesundheitsversorger sich nicht einig sind, und Spannungen auftreten können. Dies beispielsweise bei Standortdiskussionen oder bei der Höhe der Base-Rates. Klar wurde im Hearing auch, dass es beim Kanton keinen Unternehmensvertreter für die Spitäler mehr gibt. Mit der Auslagerung hat der Regierungsrat diese Rolle abgegeben. Der Kanton ist Eigner, Besteller, Regulator und Gewährleister, aber das Unternehmen ist klar vom Kanton getrennt.

*Unternehmen
selbständig*

Auf die Frage, nach welchen Kriterien Interessenkonflikte zwischen den verschiedenen Rollen, die der Regierungsrat innehat, gelöst würden, erklärt der Vorsteher des GD, dass die hauptsächlichsten Interessen bei ihm zusammenlaufen würden und er diese dann gesamthaft in den Regierungsrat einbringen könne. Es gelte dann in Abwägung der Gesamtheit aller involvierten Interessen zu entscheiden, was ist für den Eigner, die Spitäler und den Versorger/Regulator der richtige Entscheid sei. Dabei müssten bei den vorgeschlagenen Entscheidungen die divergenten Interessen aufgezeigt und dargelegt werden. Damit sei eine starke Kontrolle und eine Gleichbehandlung der Interessen gewährleistet.

*Divergente
Interessen werden
aufgezeigt*

Ein weiterer möglicher Interessenskonflikt ist derjenige, dass einem privaten Spital auf der Spitalliste weitere medizinische Bereiche zugestanden werden, welche auch von kantonseigenen Spitälern betrieben werden. In diesen Fällen wird gemäss dem Vorsteher des GD der Entscheid aus der Versorgerperspektive unter Einbezug von Regierungsrat und Eigner gefällt. Es sei auch dabei von Vorteil, dass er alle in Frage stehenden Interessen im Regierungsrat vertreten und begründen könne.

Der Idee einer Aufteilung der Rollen durch die Verlegung der Eignervertretung in ein anderes Departement und einer Konzentration des GD auf Gewährleister-, Regulator- und Versorgungsfunktion wird entgegnet, dass der Konflikt derselbe bleibe, dann aber zur Sicherstellung des Know-hows eine Verdoppelung der Strukturen mutmasslich unvermeidlich sei.

*Konflikt nicht
auflösbar*

Die GPK anerkennt, dass der Grundkonflikt nicht primär eine baselstädtische Problematik ist, sondern vor allem mit der Art und Weise der neuen Spitalfinanzierung zusammenhängt. Die GPK hat dabei mit Befriedigung zur Kenntnis genommen, dass die Grundproblematik beim Gesundheitsdepartement erkannt ist und dass innerhalb des Departementes versucht wird, den systemimmanenten Interessenkonflikten zumindest innerdepartemental entgegenzutreten.

Problematik erkannt

Die GPK ist nach wie vor der Auffassung, dass die Dreifach-Rolle des GD bei den Spitälern, wenn auch unverschuldet und systemimmanent, die Gefahr von Interessenkonflikten beinhaltet und diese möglichst zu vermeiden sind.

Hearing UPK

Da bei den UPK nach dem Abgang des CEO der Präsident des Verwaltungsrats entgegen den Public-Corporate-Governance-Richtlinien des Regierungsrats ad interim auch die operative Führung der Kliniken übernahm, erachtete es die GPK für geboten, die Verantwortlichen zu einem Hearing zu laden. Zur interimistischen Doppellösung wurde der GPK erklärt, dass es, auch wenn es gegen die Lehre der eigenen PCG-Richtlinien verstossen habe, im konkreten Fall richtig gewesen sei,

*Verstoss gegen
PCG-Richtlinien*

zumindest vorübergehend diesen Weg zu wählen. Dies auch, damit man möglichst kostenschonend Zeit gewinnen konnte, um eine neue operative Leitung zu suchen.

Die GPK hat erfreut zur Kenntnis genommen, dass in der Zwischenzeit eine neue Leiterin berufen worden ist, die am 3. August 2015 beginnt.

In ihrem Hearing liess sich die GPK auch den Bericht der Finanzkontrolle zur Einhaltung der PCG-Vorgaben bei den UPK vorstellen. In diesem Zusammenhang konnte die GPK konstatieren, dass das Departement zusammen mit den UPK die dortige Kritik und die Anregungen aufgenommen hat und die Problemfelder adressiert.

Fiko-Bericht

Hervorzuheben ist bspw., dass das Management aller Verträge, welche die UPK mit Dritten eingeht, neu überarbeitet und einheitlich geführt werden soll. Ebenfalls sind Defizite im Submissionswesen erkannt und mit einer Road-Map "Submissionen" wird die Behebung der Probleme zügig vorangetrieben. Auch wird die Eignerrolle des Kantons mit drei bis vier formalisierten jährlichen Gesprächen zwischen Eignervertreter und UPK-Leitung ausreichend wahrgenommen.

Verbessertes Vertragsmanagement

Insgesamt durfte die GPK konstatieren, dass die UPK dabei ist, die erkannten Problembereiche zu verbessern, und dass damit begonnen wurde, die Empfehlungen der Finanzkontrolle umzusetzen.

Im Nachgang zum Hearing wurde schriftlich die Frage gestellt, inwiefern die privatärztliche Tätigkeit von Ärzten, welche bei den UPK ein Teilzeitpensum wahrnehmen, sowohl räumlich, zeitlich als auch finanziell getrennt von ihrer Arbeit in den UPK stattfindet. Die UPK erklärten, dass ein entsprechendes Reglement vorliege und dass bei der Aufnahme einer ärztlichen Tätigkeit ausserhalb der UPK eine entsprechende Reduktion des Beschäftigungsgrades im Anstellungsvertrag bei den UPK erfolgen müsse. Auch verlangten die UPK von den betroffenen Mitarbeitenden eine Bestätigung, dass sie Patienten ihrer externen Praxistätigkeit nicht in den Räumlichkeiten der UPK behandeln würden.

Abgrenzung von privatärztlicher Tätigkeit

Die UPK mussten jedoch eingestehen, dass ein Mitarbeiter im Rahmen seiner externen Praxistätigkeit durchschnittlich einen Patienten pro Monat in einem Raum der UPK behandelt habe, obwohl die Abrechnung über seine Praxis erfolgte. Die GPK stellt fest, dass diesem Mitarbeiter im Nachgang zum GPK-Hearing diese Behandlung in den Räumlichkeiten der UPK untersagt wurde.

Ein Fall entgegen Reglement

Bei der Regelung der Abgrenzung der privatärztlichen Tätigkeiten erwartet die GPK, dass zukünftig auch kontrolliert wird, dass die Mitarbeitenden keine Räumlichkeiten der UPK unentgeltlich nutzen, sondern diese Tätigkeiten ausserhalb der UPK vornehmen. Zudem muss die zeitliche und finanzielle Trennung dieser unterschiedlichen Tätigkeiten einzelner Mitarbeitenden ebenfalls jederzeit sichergestellt sein.

Kantonales Laboratorium

Der Verband der Kantonschemiker und Kantonschemikerinnen der Schweiz (VKCS) hat unter Federführung des Kantonalen Laboratoriums Basel-Stadt schweizweit über zweihundert Tinten für Tattoo und Permanent Make-Up untersucht. Die Kontrolle ergab eine hohe Beanstandungsquote von 56 %. Diese hohe Quote deckt sich mit Ergebnissen von basel-städtischen Untersuchungen der letzten Jahre, die jeweils von der GPK in ihren Jahresberichten kommentiert worden war.

GPK moniert hohe Beanstandungsquote schon lange

Daraufhin hat nun auch der Bund reagiert. Als erste Massnahme werden in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) sowie der Oberzolldirektion die Kontrollen bei der Einfuhr verstärkt. Das BLV empfiehlt Interessierten, sich vor dem Stechen eines Tattoos gründlich zu informieren. Zur Unterstützung der Tätowierer sowie als Orientierungshilfe für Konsumentinnen und Konsumenten wurde zudem eine Website erstellt, auf welcher die notwendigen Informationen zu finden sind.

Steter Tropfen höhlt den Stein

Die GPK ist erfreut, dass die von ihr seit Jahren thematisierte Problematik nun auch bundesweit erkannt wurde und Massnahmen ergriffen wurden.

3.7 Justiz- und Sicherheitsdepartement

Berufsfeuerwehr

Die GPK befasste sich im 2014 auch mit der Feuerwehr. Anlass dazu war eine Anfrage betreffend „Prüfung der Zustände bei der Berufsfeuerwehr Basel-Stadt“ an die GPK im September 2014. Besonders wurden das Arbeitszeitreglement und die Führungsarbeit kritisiert. Parallel dazu kam es zu einem geschlossenen Rücktritt des Personalausschusses, der ähnliche Vorwürfe erhoben hatte. Auf Grund dieser Umstände bat die GPK um eine Vorstellung des neuen Arbeitszeitreglements (AZR) bei der Berufsfeuerwehr, deren Entstehungsgeschichte sowie die Probleme und Unstimmigkeiten bei der Umsetzung.

*Unruhe bei der
Berufsfeuerwehr*

Nach Aussagen anlässlich des Hearings sei man bei der Feuerwehr im Herbst 2014 an einem Tiefpunkt angelangt. Das Departement sei nicht glücklich über die jüngste Eskalation wie den Rücktritt des Personalausschusses. Das Departement habe die Eskalation nicht gesucht, aber es konnten dadurch die Weichen für die nächsten Schritte gestellt werden, welche analog zur Sanität eine Verbesserung der Gesamtsituation herbeiführen würden.

*Tiefpunkt im Herbst
2014*

Aufgrund der Komplexität wurde das AZR der GPK in etwas vereinfachter Form präsentiert. Die GPK erhielt aber das AZR in vollem Umfang inkl. das zugehörige Urteil des Appellationsgerichts.

Das Grundmodell der Arbeitszeiten der Feuerwehr: Die Feuerwehrleute haben alternierend je 24 Stunden Dienst und 24 Stunden dienstfrei über insgesamt 6 Tage, danach 2 Freitage am Stück, bevor der alternierende Dienst über 6 Tage wieder beginnt. Aufgrund dieses Modells arbeiten die Feuerwehrleute rund 1200 bis 1500 Stunden weniger als andere Kantonsangestellte, leisten aber rund 1000 Stunden mehr Präsenzzeit.

*Grundmodell des
AZR*

Der Auslöser für die Neugestaltung des AZR war die 2009 eingeführte neue Ferienregelung des Kantons. Beim Versuch, diese Regelung mit dem alten AZR zu vereinen, sind die Rechtswidrigkeit des alten AZR sowie weitere Unstimmigkeiten desselben evident geworden. In der Folge musste eine rechtskonforme Lösung geschaffen und eine neue Basis für das AZR der Feuerwehr gelegt werden.

*Auslöser neue
Ferienregelung*

Nach Inkraftsetzen des neuen AZR durch den Regierungsrat im April/Mai 2012 wurde das Verwaltungsgericht angerufen. Dieses entschied im November 2013, dass das AZR in allen Punkten rechtens sei. Es folgte darauf das Versprechen des Departements an die Mannschaft, die teilweise befürchteten Umsetzungsprobleme und auch weitere Themen gemeinsam anzugehen.

*AZR vor
Verwaltungsgericht*

Der hauptsächliche Vorbehalt gegenüber dem neuen AZR sei, dass die Belegschaft ihre Sollstunden nicht erfüllen könne und damit systematisch ins Minus fallen würde mit der Arbeitszeit. Daraufhin sei eine zweite Simulation über zehn Jahre durchgeführt worden, wobei 70 % letztlich

*Erfüllung der
Sollstunden*

leicht im Plus und 30 % leicht im Minus waren mit ihrer Arbeitszeit. Dabei handle es sich in aller Regel nicht um Saldi von mehreren Tagen, sondern von einzelnen Stunden.

Ein zweiter Streitpunkt stelle der Wechsel vom Schicht- in den Tagdienst aufgrund der Ruhezeitregelung von mind. elf Stunden dar. Tatsächlich brauche es in diesem Bereich eine Flexibilisierung, um mit dem neuen AZR die betrieblichen wie auch die persönlichen Bedürfnisse der Mitarbeitenden abdecken zu können.

*Wechsel Schicht-
und Tagdienst*

Das Departement bekräftigte die Aussage, dass keine strukturelle Mehr- oder Minderarbeit mit dem neuen System stattfinden würde. Minusstunden stellten weiter auch bei einem Austritt keine Gefahr dar; während Überstunden den Mitarbeitenden bei Austritt ausbezahlt würden oder kompensiert werden müssten. Minusstunden gingen zulasten des Arbeitgebers.

Nach dem Rücktritt des Personalausschusses setzte das Departement eine neue Arbeitsgruppe unter der Leitung des neuen Feuerwehrkommandanten ein. Dies unter Einbezug der Mitarbeitenden, um die offenen Themen des neuen AZR (Ruhezeiten, fixe Dienstgruppen, fixer Bestand, Möglichkeit von Teilzeitarbeit etc.) anzugehen.

*Rücktritt
Personalausschuss*

Die GPK war von der Präsentation und den Antworten des Departementes befriedigt. Die GPK konnte feststellen, dass die beiden Hauptkritikpunkte AZR und Führungsarbeit angegangen wurden.

Das Verwaltungsgericht entschied im November 2013, dass das Arbeitszeitreglement (AZR) in allen Punkten rechtens sei, und somit ist dieser Punkt auch für die GPK erledigt.

Die GPK empfiehlt im Interesse aller Betroffenen, dass sie bei den offenen Themen, insbesondere bei der Anpassung der Ruhezeiten, eine einvernehmliche Lösung finden.

Teilzeitstellen

Das JSD hat anfangs 2014 entschieden, im Grundsatz alle Stellen auch als Teilzeitstellen auszuschreiben, um unter anderem als attraktiver Arbeitgeber wahrgenommen zu werden. Teilzeitarbeit entspricht heute einem vielseitigen Bedürfnis von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Dieser Entscheid war sehr erfolgreich: Von 176 Personen, die seither eingetreten sind, wurden 20 mit einem Teilzeitpensum eingestellt. Gleichzeitig haben bisherige Mitarbeitende des JSD auf eigenen Wunsch ihren Beschäftigungsgrad reduzieren können. Weiter schreibt das JSD, dass sich diese Massnahme auch positiv auf die Rekrutierung von Kaderpersonal auswirkte.

*Alle Stellen auch als
Teilzeitstellen*

Die GPK ist erfreut über diese Entwicklung im JSD.

Fachreferat

Im letzten Jahr berichtete die GPK über die neue Leitung sowie die Einbettung des Fachreferates in das Departement und unterstützte die Neukonzeption. Etwas erstaunt nimmt die GPK nun dieses Jahr zur Kenntnis, dass das Fachreferat keine Arbeitszeiterfassung nach Arbeitsgebieten und Projekten führt und damit nicht detailliert nachvollzogen werden kann, für welche Arbeitsschwerpunkte die verfügbaren Stellenprozente eingesetzt worden waren.

Keine Zeiterfassung nach Projekten und Themen

Die GPK versteht, dass die Aufteilung der Ressourcen auf die unterschiedlichen Aufgabenbereiche des Fachreferats nicht fix und nicht bereits im Voraus stattfindet und man sich eine gewisse Flexibilität wahren will. Retrospektiv sollte dann aber nachvollziehbar sein, welche Themen mit welchem Aufwand und welcher Intensität verfolgt worden waren.

Die GPK empfiehlt dem Fachreferat eine detaillierte Arbeitszeiterfassung nach Arbeitsgebieten und Projekten.

Rotlichtmilieu

Die GPK befasste sich in ihrem Bericht 2013 ausführlich mit dem Rotlichtmilieu. Leider wurde im Jahresbericht 2014 des Regierungsrats das Rotlichtmilieu nicht erwähnt, obwohl es dazu auch politische Vorstösse gab. Entsprechend formulierte die GPK einige Nachfragen.

Jahresbericht 2014 ohne Rotlichtmilieu

In der Folge wurde der GPK der Leitfaden „Prostitution in Basel“ zugestellt. In Ergänzung zu diesem Leitfaden des gleichnamigen Runden Tisches hatte die Milieugruppe der Kantonspolizei mit Blick auf ein besser vernetztes verwaltungsinternes Handeln die involvierten Stellen angeschrieben und ihnen einen Fragekatalog zugestellt. Damit sollten Unklarheiten beseitigt und offene Punkte angesprochen werden. Dies führte unter anderem dazu, dass das Finanzdepartement (Steuerverwaltung) nun online mit den Meldedaten aus dem Meldeverfahren des Amtes für Wirtschaft und Arbeit (AWA) bedient wird. Dadurch ist für die Steuerverwaltung ersichtlich, welcher Salonbetreiber wie viele Damen beschäftigt und welches Steuersubstrat daraus erwächst.

AWA bedient das FD neu mit Meldedaten

Generell hat sich die Intensität der Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Stellen bei der Bearbeitung der Milieuthemen nochmals gesteigert. Dass eine weitere Intensivierung der Zusammenarbeit innerhalb der Verwaltung und unter Einbezug von privaten Fachstellen angestrebt wird, erachtet die GPK als sinnvoll und notwendig.

Zusammenarbeit wurde intensiviert

Die GPK begrüsst die intensivierte Zusammenarbeit und erwartet im nächsten Jahresbericht eine Stellungnahme des Regierungsrates über die weiteren Fortschritte.

Interventionsstelle Halt-Gewalt

Der Runde Tisch „Häusliche Gewalt“ fand im 2014 zweimal statt. Die Liste der Akteure ist lang: Fachreferat JSD, Generalsekretär JSD, Psycho-Soziale Dienste PSD, Kantonspolizei JSD, Kommandant Kantonspolizei JSD, Staatsanwaltschaft JSD, Abteilung Aufenthalt, Bevölkerungsdienste und Migration JSD, Rechtsdienste und Migration JSD, Abteilung Abklärung, Zuweisung und Überprüfung AZU, Sozialhilfe WSU, Abteilung Sucht GD, Präsidentin Zivilgericht, Präsident Strafgericht, Vorsitzende KESB, Opferhilfe beider Basel, Frauenhaus Basel, Männerbüro Basel, Alinea (Beratungsstelle für Sexarbeiterinnen), Multikulturelle Suchtberatung, Anwaltsbüro/Opfervertretung, Forensische Psychiater UPK, Frauenklinik USB.

Runder Tisch mit vielen Teilnehmern

Gemäss Auskunft des JSD ist das Ziel des Runden Tisches primär der Austausch und die Vernetzung. Das Gremium sei nicht konzipiert für die Erreichung präziser Ziele. Es soll unter Einbezug von konkreten Praxisbeispielen die Zusammenarbeit und die Schnittstellen optimieren.

Keine präzisen Ziele

Die GPK begrüsst diesen Runden Tisch als wertvolles Austausch- und Vernetzungsgefäss. Sie empfiehlt aber, das Potential der anwesenden Stellen am Runden Tisch für die Formulierung klarer Ziele und die Erreichung der Vorgaben zu nutzen.

3.8 Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt

Übergeordnete Fragen, Dienstleistungsaufträge

In der vom Departement der GPK zugestellten Tabelle „Dienstleistungsaufträge WSU 2014 grösser als CHF 50'000 bzw. kleiner CHF 150'000“ fällt auf, dass über ein Drittel der Gesamtsumme von rund 1.7 Mio. an private IT-Anbieter vergeben wurden.

Aufträge an externe IT-Firmen

So wie bei anderen Departementen stellt sich auch hier die Frage, ob die Definition der von den ZID zu erbringenden Dienstleistungen für die Departemente schlüssig ist und ob für sie tatsächlich die Notwendigkeit solch umfassender Fremdaufträge besteht. Diese Frage stellt sich auch insbesondere im Hinblick auf die anstehenden grossen Sparbemühungen der kantonalen Verwaltung.

Was sollen die ZID leisten?

Die GPK erwartet vom Departement zusammen mit dem Jahresbericht 2015 eine klare vergleichende Darstellung, für was und in welchem finanziellen Umfang IT-Dienstleistungen von den zentralen Informatikdiensten des Kantons (ZID) bzw. von privaten Anbietern in Anspruch genommen wurden.

Bedrohungsmanagement

In seiner Antwort auf die Frage der GPK nach der Bedrohungsmanagement-Strategie des Departements bzw. dem Stand der Dinge in dieser Thematik schreibt das WSU: „In fast allen Dienststellen sind Konzepte und Leitfäden zum Umgang mit schwieriger Kundschaft und in Gefahrenzonen vorhanden.“

Lücken im Bedrohungsmanagement?

Die GPK erwartet, dass in allen Dienststellen, bei denen ein potentiell Bedrohungsrisiko besteht, die entsprechenden Konzepte und Richtlinien vorhanden sind und umgesetzt werden.

Amt für Wirtschaft und Arbeit, Tourismus

Bei der Kongressförderung für den Standortkanton Basel-Stadt setzen das Departement und der Regierungsrat auf die Unterstützung und Empfehlungen des „Congress Board Basel“ (CBB). Aus der Antwort des Departements auf Fragen der GPK geht hervor, dass allerdings aussergewöhnliche Kongress-Formate, wie zum Beispiel die OSZE-Ministerkonferenz 2014, nicht über dieses Gremium liefen, „eine Koordination der kantonalen Aktivitäten dennoch sichergestellt sei.“

CBB für Gross-Events nicht zuständig?

Die GPK erwartet, dass das Departement künftig auch die Strukturen, Abläufe und Finanzierungsprozesse bei Gross-Events offenlegt.

Standortförderung

Im Bericht der Geschäftsprüfungskommission vom 23. Juni 2014 (14.5265.01) zum Jahresbericht des Regierungsrates 2013 monierte die GPK die teils pauschalen bis vagen Aussagen und die nicht sehr klare Darstellung der vielfältigen Aktivitäten und finanziellen Unterstützungs- und Förderbeiträge (jährlicher Gesamtbetrag 2013 knapp CHF 3,5 Mio.) im Bereich der Wirtschaftsförderung durch das Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) des WSU. Die GPK stellte insbesondere Fragen nach klaren Förderkriterien, Erfolgskontrollen, möglichen Doppelspurigkeiten, Überschneidungen und der nicht überall sehr transparenten Finanzierung. Die wenigsten der regelmässigen Beiträge fallen in die Kompetenz des Grossen Rates, eine ganze Anzahl wird aus dem sogenannten „Standortförderungsfonds“ finanziert, bei mehreren Organisationen im Bereich der Wirtschaftsförderung ist das WSU, bzw. der Kanton Basel-Stadt einer von mehreren Co-Finanzierern, was die Situation auch nicht gerade übersichtlicher macht.

Vage Aussagen des Regierungsrates im Jahresbericht 2013

In seiner Stellungnahme vom 1. Oktober 2014 zu den Erwartungen der GPK ging der Regierungsrat sehr ausführlich und detailliert auf die Kritik und Fragen der GPK ein und rechtfertigte sein Konzept der Wirtschaftsförderung.

Detaillierte Antworten des Regierungsrates

Im Oktober 2014 bestimmte die GPK eine Dreier-Delegation mit dem Auftrag, im direkten Gespräch mit dem WSU die noch offenen Fragen im Bereich der Wirtschaftsförderung zu klären. Dieses Gespräch zwischen der GPK-Delegation, dem Vorsteher WSU und dem Leiter AWA fand am 3. November 2014 statt. Mittels einer umfassenden Präsentation und in einem sehr offenen und konstruktiven Gespräch konnte sich die GPK-Delegation davon überzeugen, dass das WSU bzw. das AWA die Wirtschaftsförderung auf soliden rechtlichen Grundlagen betreibt (Legislativplan 2013-2017, Wirtschaftsbericht des Regierungsrates 2012, Ratschlag des Regierungsrates betreffend Stärkung der Standortförderung vom 7. August 2012 / Bericht der WAK vom 27. September 2012 sowie dem zustimmenden GRB vom 14. November 2012) und sein Konzept der finanziellen Unterstützung privater Organisationen sinnvoll und richtig ist. Anerkannt werden auch die Bemühungen des AWA betreffend einem sinnvollen Erfolgsmonitoring.

Massnahme der GPK und klärendes Gespräch mit dem WSU

Die GPK dankt dem WSU für die umfassende Information und ist von den Erläuterungen zu den von ihr gestellten Fragen befriedigt. Sie bittet allerdings das WSU, bereits in künftigen Jahresberichten klarer und übersichtlicher zu den Aktivitäten im Bereich der Wirtschaftsförderung zu berichten, was dann vermutlich oben beschriebene Vorgänge überflüssig machen würde.

3.9 Staatsanwaltschaft

Staatsschutz

Auch in diesem Berichtsjahr traf sich eine Delegation der GPK mit den Mitgliedern des Staatsschutz-Kontrollorgans und liess sich über deren Prüfungstätigkeit und Feststellungen informieren. Die zweite Amtszeit des Staatsschutz-Kontrollorgans hat am 1. Oktober 2014 begonnen, neu dabei ist Robert Heuss, er ersetzt Heinrich Koller als Mitglied dieses Kontrollorgans. An einem der beiden Gespräche nahm zudem Paul Niederberger teil, Ständerat des Kantons Nidwalden und Präsident der Geschäftsprüfungsdelegation (GPDel) der Bundesparlamente. Die GPDel überwacht die Tätigkeit im Bereich des Staatsschutzes und der Nachrichtendienste und liess sich die Gestaltung der (Dienst-)Aufsicht und Oberaufsicht über den Staatsschutz im Kanton Basel-Stadt aufzeigen.

Interesse der GPDel des Bundes an „Basler Lösung“

Für die Feststellungen und Empfehlungen des Kontrollorgans verweist die GPK auf den Tätigkeitsbericht 2014 des Kontrollorgans vom 20. April 2015. Grundsätzlich attestiert das Kontrollorgan den kantonalen Institutionen eine Zunahme der Transparenz in den Abläufen und Vorgehensweisen und ist mit der Zusammenarbeit zufrieden. Die GPK begrüsst diese Entwicklung ausdrücklich. Die systematischen Probleme sind seit Arbeitsaufnahme des Kontrollorgans aber dieselben geblieben und können nur auf Bundesebene gelöst werden. Im Zentrum stehen rechtsstaatliche Fragen zur Kooperation von Bund und Kantonen im Bereich des Staatsschutzes, entsprechend gross ist der Regelungsbedarf im neuen Nachrichtendienstgesetz (NDG). Dieses wurde im Juni 2015 vom Ständerat (als Zweitrat) beraten und geht als nächstes wieder in den Nationalrat zur Differenzbereinigung.

Transparenz nimmt zu, Regelungsbedarf auf Bundesebene bleibt gross

Eine Vertretung der GPK war im Dezember 2014 zudem von der GPK des Kantons Bern (GPK BE) eingeladen worden, um die Organisation der Aufsicht und Oberaufsicht im Bereich des Staatsschutzes im Kanton Basel-Stadt aufzuzeigen. Welche Schlüsse sich daraus für den Kanton Bern ziehen lassen, ist Gegenstand der aktuellen Diskussion in der GPK BE.

GPK BE diskutiert die basel-städtischen Aufsichtsstrukturen

Alle Beteiligten, und so auch die GPK, sehen die Basler Lösung vor dem Hintergrund der aktuellen bundesrechtlichen Ausgangslage weiterhin als guten Kompromiss an. Nach Abschluss und Inkrafttreten des NDG sind die kantonalen Staatsschutz-Vollzugsorgane sowie die kantonalen Aufsichtsstrukturen neu zu beurteilen.

4 Bemerkungen zum 168. Bericht des Appellations-Gerichts über die Justizverwaltung

Probleme mit JURIS

Seit Einführung des neuen IT-Systems JURIS im Jahr 2010 beklagen sich die Nutzer über die ungenügende Leistungsfähigkeit des Systems sowie über die mangelhafte Unterstützung seitens der IT-Zuständigen. Die GPK hat bereits in ihrem Bericht zum Jahr 2010 Zweifel daran geäussert, dass der Software-Wechsel innert nützlicher Frist und zur Zufriedenheit der Anwender durchgeführt werden könne. Die GPK forderte die Verantwortlichen schon damals dazu auf, die Probleme anzugehen, und zeigte sich besorgt über die Situation an den Gerichten. Die GPK musste die Frage stellen, ob die Gerichte betreffend Infrastruktur ausreichende und bedarfsgerechte Unterstützung erhalten. Nun hat auch die oben genannte KPM-Studie diese Mängel bestätigt.

*JURIS als
Dauerproblem*

Die GPK erwartet die unverzügliche Behebung der seit 2010 beklagten Mängel von JURIS.

Arbeitszeiterfassung am Zivilgericht

Gemäss § 10 der Arbeitszeitverordnung müssen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ihre Sollarbeitszeit nach dem Gleitzeitmodell absolvieren, ihre tägliche Arbeitszeit erfassen, wobei Ausnahmen bewilligt werden können. Von der Möglichkeit, Ausnahmen zu bewilligen, machen die Departemente und Gerichte mit grosser Zurückhaltung Gebrauch, meist nur bei wenigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus dem oberen Kader, die ihre Arbeitszeit nicht erfassen (sog. Vertrauensarbeitszeit). Einzig das Zivilgericht hält sich nicht zurück und nimmt alle seine Gerichtsschreiberinnen und -schreiber von der Arbeitszeiterfassung aus, um „der Arbeitssituation mit Belastungsspitzen besser gerecht zu werden“.

Mangelnde Zurückhaltung beim Zivilgericht

Die GPK ist irritiert, dass ausgerechnet das für Arbeitsrecht zuständige Zivilgericht, das immer wieder über Überlastung klagt, seine Gerichtsschreiberinnen und -schreiber ihre tägliche Arbeitszeit nicht erfassen lässt. Sie kann die Begründung dafür nicht nachvollziehen, insbesondere da die Gerichtsschreiberinnen und -schreiber der anderen Gerichte ihre Arbeitszeit erfassen.

Die GPK empfiehlt dringend, dass das Zivilgericht bezüglich Arbeitszeiterfassung die Praxis der anderen Gerichte (und der Departemente) übernimmt und per sofort auch die Gerichtsschreiberinnen und -schreiber ihre Arbeitszeit erfassen lässt.

5 Bemerkungen zum 27. Bericht der Ombudsstelle

Die GPK hat den Bericht der Ombudsstelle für das Jahr 2014 zustimmend zur Kenntnis genommen und dankt ihr für ihre wertvolle Arbeit, die sie für die Bevölkerung und die Verwaltung des Kantons Basel-Stadt – und insbesondere auch in Zusammenarbeit mit der GPK – geleistet hat.

6 Abkürzungen

ABES	Amt für Beistandschaften und Erwachsenenschutz
AKJS	Abteilung Kindes- und Jugendschutz
AUE	Amt für Umwelt und Energie
AWA	Amt für Wirtschaft und Arbeit
AZR	Arbeitszeitreglement
BKB	Basler Kantonalbank
BVB	Basler Verkehrs-Betriebe
BVD	Bau- und Verkehrsdepartement
ED	Erziehungsdepartement
FD	Finanzdepartement
FHNW	Fachhochschule Nordwestschweiz
GD	Gesundheitsdepartement
GGG	Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige
GO	Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates
GPDel	Geschäftsprüfungsdelegation der eidg. Räte
GPK	Geschäftsprüfungskommission
IBS	Immobilien Basel-Stadt
IGPK	Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission
IPK	Interparlamentarische Kommission
ISO	Informatiksteuerung und Organisation
IT	Informationstechnik
IWB	Industrielle Werke Basel
JSD	Justiz- und Sicherheitsdepartement
KCB	Kontrollstelle für Chemie- und Biosicherheit
KESB	Kindes- und Erwachsenenschutz
KJD	Kinder- und Jugenddienst
KOI	Konferenz für Organisation Informatik
KV	Kantonsverfassung
LMI	Lebensmittelinspektorat
NDG	Nachrichtendienstgesetz
OS	Orientierungsschule
PCG	Public Corporate Governance
PD	Präsidialdepartement

PS	Primarschule
RR	Regierungsrat
RRB	Regierungsratsbeschluss
RZ	Rechenzentrum
Subko	Subkommission
UKBB	Universitäts-Kinderspital beider Basel
USB	Universitätsspital Basel
VöB	Verordnung über die öffentlichen Beschaffungen
WAK	Wirtschafts- und Abgabekommission
WSU	Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt
ZFF	Zentrum für Frühförderung
ZID	Zentrale Informatikdienste
ZPD	Zentrale Personaldienste

7 Anträge der Geschäftsprüfungskommission

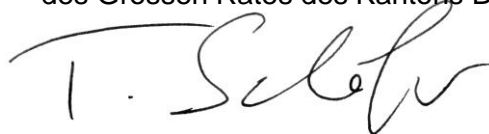
Die GPK unterbreitet dem Grossen Rat folgende Anträge:

1. Der Jahresbericht 2014 des Regierungsrates wird genehmigt.
2. Der 168. Bericht des Appellations-Gerichts über die Justizverwaltung für das Jahr 2014 wird genehmigt.
3. Der 27. Bericht der Ombudsstelle für das Jahr 2014 wird genehmigt.
4. Der Bericht der GPK für das Jahr 2014 wird genehmigt.
5. Die Empfehlungen und Erwartungen im Bericht der GPK werden in zustimmendem Sinne zur Kenntnis genommen.

Die Geschäftsprüfungskommission hat den vorliegenden Bericht an ihrer Sitzung vom 29. Juni 2015 einstimmig verabschiedet und ihren Präsidenten zum Referenten bestimmt.

Basel, 30. Juni 2015

Namens der Geschäftsprüfungskommission
des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt



Tobit Schäfer
Präsident